

Inhaltsverzeichnis

Grundbestimmungen

01 - 09	Allgemeines
10 - 19	Spielberechtigung
20 - 29	Wettkämpfe allgemein
30 - 39	Einzelwettkämpfe I (Einzelmeisterschaften, Einzelturniere)
40 - 49	Einzelwettkämpfe II (Ranglistenturniere)
50 - 59	Mannschaftswettkämpfe (Mannschaftsmeisterschaften, Schweizer Cup, Mannschaftsturniere)
60 - 69	Rechtswesen (Sanktionen, Proteste, Rekurse)
70 - 79	Verschiedenes (Wanderpreise)
80 - 89	Schlussbestimmungen

Zusatzbestimmungen

140	Klassierungen
170	League-Lizenz
380	Turniere
510	Nationale Mannschaftsmeisterschaften (Nationalligen)
520	Mannschaftsmeisterschaft der STTL
540	Finalrunde Nachwuchs Mannschaftsmeisterschaften
550	Finalrunde Senioren Mannschaftsmeisterschaften
560	Schweizer Cup
900	Anhänge



Grundbestimmungen

01-09 Allgemeines

01 Grundlagen

- 01.1 Das Sportreglement von Swiss Table Tennis (SpR STT) regelt in Übereinstimmung zu den Bestimmungen der International Table Tennis Federation (ITTF) die technischen und administrativen Belange der Ausübung des Tischtennisportes innerhalb des Gebietes von STT.
- 01.2 Das SpR STT besteht einerseits aus Grundbestimmungen und andererseits aus Zusatzbestimmungen. Die Zusatzbestimmungen ergänzen die Grundbestimmungen, ohne ihnen zu widersprechen.
- 01.3 Neben dem SpR STT bestehen in deren Geltungsbereichen die Sportreglemente der Regionalverbände (SpR RV), welche dem SpR STT nicht widersprechen dürfen. Die SpR RV bedürfen der Genehmigung des Zentralvorstandes STT (ZV STT).
- 01.4 Gestützt auf das SpR STT kann der Zentralvorstand (ZV) STT durch die Geschäftsführung STT Richtlinien zur Organisation und Durchführung der Wettkämpfe erlassen. Ebenfalls kann die Nationalliga-Versammlung (NLV) Richtlinien für die Organisation des Nationalliga-Meisterschaftsbetriebes erlassen. Richtlinien sind verbindlich und dürfen den Reglementen von STT nicht widersprechen.
- 01.5 Die Organe von STT überwachen die Einhaltung des SpR STT, der weiteren Reglemente sowie der Richtlinien. Die Überwachung der Einhaltung der SpR RV obliegt den Regionalverbänden (RV).
- 01.6 Im vorliegenden Reglement bezeichnet der Ausdruck «Spieler» sowohl die weibliche als auch die männliche Person, ausser wenn eine gegenteilige Bemerkung vorliegt.
- 01.7 Die im vorliegenden Reglement verlangten Dokumente und Formulare können wie folgt an die zuständige Stelle eingereicht werden:
- in Papierform
 - als Dokument per E-Mail
 - als Online-Eingabe durch Berechtigte in click-tt.
- Es gelten in allen Fällen die im entsprechenden Artikel genannten Termine. Bei elektronischer Übermittlung oder Online-Eingabe ist der entsprechende Club verantwortlich, dass das Original für allfällige Einsprachen und/oder Rekurse aufbewahrt und auf Verlangen der anfordernden Stelle von STT oder des RV zugestellt

wird. Diejenigen Fälle, bei denen auf eine schriftliche Einreichung (mit Originalunterschrift) nicht verzichtet werden kann, sind in den entsprechenden Artikeln vermerkt.

02 Begriffe

02.1 Allgemeines

02.1.1 Nachstehend werden die gängigen Begriffe definiert.

02.2 Definitionen

- 02.2.1
- Lizenz: generell erteilte Spielberechtigung zur Teilnahme an Wettkämpfen von STT
 - League-Lizenz: spezifisch erteilte Spielberechtigung zur Teilnahme an der Mannschaftsmeisterschaft der STTL
 - Turnierpass: generell erteilte Spielberechtigung an Spieler ohne Lizenz von STT zur Teilnahme an Turnieren (ausser Ranglistenturniere) sowie, unter gewissen Bedingungen, an Einzelmeisterschaften
 - Freizeitpass: generelle erteilte Berechtigung an Spieler ohne Lizenz oder Turnierpass zur Teilnahme an Breitensportveranstaltungen von STT, die nur für diese Spieler offen sind.
- 02.2.2
- Altersklassen: Einteilung der Spieler nach Alter (Nachwuchs, Aktive, Senioren)
 - Serien: Aufgegliederte Bereiche der Wettkämpfe (Damen, Herren; Nachwuchs, Aktive, Senioren; A, B, C, D)
 - Herrenserie: Sofern im SpR STT keine anderslautenden Bestimmungen bestehen, sind Damen auch in der Herrenserie spielberechtigt. In der Herrenserie gilt für die Damen deren Herrenklassierung.
 - Nachwuchs: Sammelbegriff für die Altersklassen U11, U13, U15, U17, U19
 - Aktive: Spieler, welche weder der Altersklasse Nachwuchs noch der Altersklasse Senioren angehören
 - Senioren: Sammelbegriff für die Altersklassen O40, O50, O60, O65, O70, O75, O80, O85, O90
 - Elite: Sammelbegriff für die besten Spieler (ungeachtet der Altersklasse)
- 02.2.3
- Klassierung: Einstufung aller Spieler nach Spielstärke: A22-A16, B15-B11, C10-C6, D5-D1

Sportreglement

- Ranking: Rangierung der besten Spieler anhand von Aktivitäten und erzielten Wettkampfergebnissen an bestimmten Wettkämpfen
- 02.2.4 – Spielsystem: Einzel: z.B. KO, Doppel KO, Gemischte Turnierformel
 - Mannschaften: Zusammensetzung der Mannschaften und Spielfolge
 - Austragungsmodus (Einzel und Mannschaften): Ablauf des Meisterschafts- bzw. Turnierbetriebes
- 02.2.5 – Liga: Hierarchische Gliederung von Mannschaften nach Leistungsstärke
 - Division: Hierarchische Gliederung von Einzelspielern nach Leistungsstärke
- 02.2.6 – Meisterschaften: Wettkämpfe um Meistertitel (Einzelmeisterschaften in Turnierform; Mannschaftsmeisterschaften in Ligaform, welche über die ganze Saison dauern)
 - Turniere: Ein- oder mehrtägige Wettkämpfe für Einzel, Doppel und Mannschaften, die an einem Ort durchgeführt werden
 - Ranglistenturniere: Reihenfolge von Einzelturnieren innerhalb einer Saison mit abschliessender Rangliste
- 02.2.7 – Schweizer Cup: Von STT organisierter Mannschaftswettkampf, der nach dem KO System ausgetragen wird

10-19 Spielberechtigung

10 Allgemeines

- 10.1 An offiziellen Wettkämpfen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein darf nur der Spieler teilnehmen, der eine Spielberechtigung von STT besitzt. Diese wird durch eine gültige Lizenz oder durch einen gültigen Turnierpass ausgewiesen.
- 10.2 Die Altersklassen sind so begrenzt, dass vor dem 1. Januar der laufenden Saison:
 - bei Nachwuchsspielern
 - U11 das 11. Altersjahr nicht vollendet sein darf
 - U13 das 13. Altersjahr nicht vollendet sein darf
 - U15 das 15. Altersjahr nicht vollendet sein darf
 - U17 das 17. Altersjahr nicht vollendet sein darf
 - U19 das 19. Altersjahr nicht vollendet sein darf
 - bei Aktivspielern

- das 19. Altersjahr vollendet sein muss und
- das 40. Altersjahr nicht vollendet sein darf und bei Seniorenspielern
- O40 das 40. Altersjahr vollendet sein muss
- O50 das 50. Altersjahr vollendet sein muss
- O60 das 60. Altersjahr vollendet sein muss
- O65 das 65. Altersjahr vollendet sein muss
- O70 das 70. Altersjahr vollendet sein muss
- O75 das 75. Altersjahr vollendet sein muss
- O80 das 80. Altersjahr vollendet sein muss
- O85 das 85. Altersjahr vollendet sein muss
- O90 das 90. Altersjahr vollendet sein muss

11 Lizenz

11.1 Umfang der Spielberechtigung

11.1.1 Die Mitgliedschaft in mehreren Clubs ist zulässig, doch wird die Spielberechtigung nur für den Stammclub erteilt.

11.1.2 Die Damen können jedoch ausnahmsweise die Mannschaftsmeisterschaft der Damen für einen anderen Club (Damenclub) spielen. Für den Wechsel der Spielberechtigung bei der Damen-Mannschaftsmeisterschaft vom Stammclub zu einem Damenclub, von einem Damenclub zu einem anderen Damenclub und / oder vom Damenclub zurück zum Stammclub gelten die gleichen Bedingungen wie für einen Clubwechsel gemäss Art. 13. mit der Ausnahme, dass ein Wechsel von einem Damenclub zu einem anderen Damenclub zwischen dem 31. Juli und dem 31. Mai nicht möglich ist. Die Freigabe ist immer vom Stammclub zu erteilen.

11.1.3 Ein Spieler ist grundsätzlich in den seinem Alter, seinem Geschlecht und seiner Klassierung entsprechenden Serien spielberechtigt.

11.1.4 Ein Spieler ist berechtigt gleichzeitig sowohl in der Schweiz als auch in anderen der ITTF angeschlossenen Mitgliedsverbänden Spielberechtigungen zu besitzen. Falls er zusätzlich zu den Spielberechtigungen im Ausland eine solche bei STT beantragt, gelten für ihn die gleichen Bedingungen wie bei einem Clubwechsel gemäss Art. 13ff.

Der Verein ist verpflichtet, das Vorhandensein einer Mehrfachlizenz zum Zeitpunkt der Lizenzierung mittels des Eigenschafts „M“ zu melden. Wird eine Spielerin oder ein Spieler während der Saison zur Mehrfachlizenz, muss der Verein die Geschäftsstelle STT innerhalb von 3 Tagen schriftlich informieren.

11.2 Dauer der Spielberechtigung

- 11.2.1 Die Gültigkeit der Lizenz beginnt mit der Erteilung der Spielberechtigung durch den RV, jedoch frühestens am 1. Juli der laufenden Saison.
- 11.2.2 Die Gültigkeit der Lizenz endet spätestens am 30. Juni der laufenden Saison oder wenn der Lizenzinhaber nicht mehr Mitglied eines Clubs von STT ist.
- 11.2.3 Die Gültigkeit der Lizenz für Ausländer ist bis zum Ablauf der Aufenthalts- und/oder Arbeitsbewilligung befristet, sofern eine solche dem Lizenzantrag gemäss Art. 11.3.3 vorzulegen ist und vor dem 30. Juni der laufenden endet. Die Gültigkeitsdauer der Lizenz kann in diesem Fall nur durch die rechtzeitige Vorlegung einer Kopie der neuen Aufenthalts- und/oder Arbeitsbewilligung bis Ende Saison verlängert werden.

11.3 Antrag

- 11.3.1 – Erstantrag: Wenn der Spieler vorher nie im Besitz einer Lizenz eines der ITTF angeschlossenen Landesverbandes war, beginnt die Spielberechtigung 3 Tage nach der Eingabe des vollständigen und korrekten Antrags in click-tt, sofern mit der Antragsstellung die gemäss Art. 11.3.3 erforderlichen Dokumente der zuständigen Stelle eingereicht wurden.
- Erneuerung/Neuanmeldung: Wenn der Lizenzinhaber in der vergangenen Saison spielberechtigt war (Erneuerung) oder zwar nicht in der vergangenen Saison, aber früher spielberechtigt war (Neuanmeldung), dann beginnt die Spielberechtigung für den in der letztgültigen Lizenz genannten Stammclub 3 Tage nach der Eingabe des vollständigen und korrekten Antrags in click-tt, sofern gleichzeitig die Voraussetzungen des Art. 11.3.3 erfüllt sind.
- Clubwechsel: Wenn die Spielberechtigung für einen andern als für den in der letztgültigen Lizenz genannten Stammclub beantragt wird, beginnt sie gemäss Art. 13ff.
- 11.3.2 Der Erstantrag um Ausstellung einer Lizenz ist auf dem offiziellen Formular über einen Club an den zuständigen RV zu richten. Diese Anträge sind vom Spieler persönlich und diejenigen von Minderjährigen vom gesetzlichen Vertreter zu unterzeichnen. Jedem Erstantrag ist die Kopie eines rechtsgültigen Personalausweises beizulegen.
- 11.3.3 Ausländer, die nicht EU/EFTA-Bürger sind, haben dem Erstantrag zusätzlich eine Kopie der gültigen Aufenthalts- und/oder Arbeits-

bewilligung für die Schweiz gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen beizulegen. Dasselbe gilt für Spieler dieser Ausländergruppe, welche sich zum Zwecke der regelmässigen Teilnahme an der Mannschaftsmeisterschaft der STTL oder der NLB rechtmässig in der Schweiz aufhalten dürfen.

Bei Erneuerung, Neuanmeldung oder Clubwechsel haben diese Ausländer, ausgenommen EU-/EFTA-Bürger, diese Zusatzdokumente nur dann vorzulegen, wenn die beim Erstantrag beigelegten die laufende respektive neue Saison nicht abdeckten.

Die Erteilung der Spielberechtigung an Spieler dieser Ausländergruppe, die in der STTL oder in den Aufstiegsspielen zur STTL eingesetzt werden, erfolgt durch die STTL, wogegen die Erteilung der Spielberechtigung an solche Spieler, die in der NL oder in den Aufstiegsspielen zur NL eingesetzt werden, durch STT erfolgt. Die hierfür erforderlichen Dokumente haben die Clubs vor dem Einsatz dem STTL-Sekretariat bzw. der Geschäftsstelle STT zuzustellen.

11.3.4 Verlängerung von Aufenthalts- und/oder Niederlassungsbewilligungen:

Ausländer, ausgenommen EU-/EFTA-Bürger, die einen Erstantrag nach Art. 11.3.3 eingereicht hatten und denen ordnungsgemäss eine Lizenz ausgestellt wurde, haben bei Ablauf der entsprechenden Bewilligung unaufgefordert eine Kopie der verlängerten oder erneuerten Bewilligung einzusenden. Die Spielberechtigung wird nicht unterbrochen, sofern der zuständigen Stelle eine nachvollziehbare Bestätigung vorliegt, dass der Spieler die Verlängerung rechtzeitig beantragt hat. Wird die Bewilligung von den Behörden nicht verlängert, erlischt die Spielberechtigung mit Datum des Ablaufes der Bewilligung und allfällige Wettkämpfe nach Ablauf der Bewilligung werden als Forfait gewertet.

11.3.5 Namentlich folgenden Personen kann keine Lizenz ausgestellt werden:

- Ausländern, ausgenommen EU-/EFTA-Bürger, bevor sie die verlangten Zusatzdokumente gemäss Art. 11.3.3 eingereicht haben.
- Ausländern, ausgenommen EU-/EFTA-Bürger, welche sich nur zu Besuchszwecken oder als Tourist in der Schweiz aufhalten oder sich überhaupt nicht in der Schweiz aufhalten dürfen.

11.3.6 Eine Lizenz für die laufende Saison kann bis spätestens 31. März ausgestellt werden. Die STTL kann eine frühere Frist für die in der

STTL einzusetzenden Spieler vorsehen. Diese Frist ist in den Zusatzbestimmungen 520ff festgelegt.

- 11.3.7 Eine Lizenz, welche bereits genehmigt wurde, kann vom zuständigen Verband bis zum 31. Juli storniert werden. Die STTL kann eine frühere Frist für die in der STTL einzusetzenden Spieler vorsehen. Diese Frist ist in den Zusatzbestimmungen 520ff festgelegt.

11.4 Inhalt der Lizenz

- 11.4.1 Sie enthält folgende Angaben:

- Name, Vorname, Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)
- Nationalität
- Clubzugehörigkeit (bei Damen: Stamm- und Damenclub, falls zutreffend)
- Klassierung (bei Damen: Damen- und Herrenklassierung)
- Lizenznummer
- Altersklasse gemäss Art. 10.2
- Beginn und Ende der Spielberechtigung
- bei Ausländern (ausgenommen EU-/EFTA-Bürger) und Heimatlosen mit Wohnsitz in der Schweiz zusätzlich: das amtliche Einreisedatum und den Vermerk «E». Der Vermerk «E» wird nicht eingetragen bzw. definitiv gelöscht, wenn der Spieler, bezogen auf das Spielberechtigungsdatum, während mindestens 5 Jahren ohne Unterbruch in der Schweiz wohnhaft war.
- bei Ausländern (ausgenommen EU-/EFTA-Bürger) mit Wohnsitz im Ausland zusätzlich: das Datum des Beginns der Spielberechtigung beim Erstantrag und den Vermerk «E». Der Vermerk «E» wird definitiv gelöscht, wenn der Spieler, bezogen auf das Spielberechtigungsdatum, während mindestens 5 Jahren ohne Unterbruch in der Schweiz spielberechtigt war.
- D: Dopingunterstellungserklärung unterschrieben, falls die Erklärung vor Ausstellung der Lizenz der Geschäftsstelle STT zugestellt wurde.

11.5 Pflicht, die Lizenz vorzuweisen

- 11.5.1 Bei Wettkämpfen hat der Spieler auf Verlangen des Organisators die Lizenz vorzuweisen und allenfalls seine Identität nachzuweisen. Nichtvorweisen der Lizenz wird gemäss Finanzreglement STT (FR STT) gebüsst.

12 Turnierpass

12.1 Umfang der Spielberechtigung

12.1.1 Der Turnierpass wird jedem unlizenzierten Spieler ausgehändigt, auch wenn er im Ausland wohnhaft und/oder spielberechtigt ist.

12.2 Dauer der Spielberechtigung

12.2.1 Die Spielberechtigung beginnt sofort nach Erhalt des Turnierpasses und verliert seine Gültigkeit am 30. Juni der laufenden Saison.

12.3 Antrag

12.3.1 Anträge können über einen Club, einen RV oder direkt bei STT eingereicht werden. Anträge von Minderjährigen sind vom gesetzlichen Vertreter zu unterzeichnen. Für die laufende Saison werden die Turnierpässe durch STT vom 1. Juli bis zum 30. Juni ausgestellt.

12.4 Inhalt des Turnierpasses

12.4.1 Er enthält folgende Angaben:

- Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)
- Nationalität
- Klassierung (bei Damen: Damen- und Herrenklassierung)
- Turnierpassnummer
- Altersklasse gemäss Art. 10.2
- Beginn und Ende der Spielberechtigung.

12.4.2 Die Klassierung wird unter Berücksichtigung der Spielerstärke durch STT festgelegt.

12.5 Pflicht, den Turnierpass vorzuweisen

12.5.1 Bei Wettkämpfen hat der Spieler auf Verlangen des Organisators den Turnierpass vorzuweisen und allenfalls seine Identität nachzuweisen. Nichtvorweisen des Turnierpasses wird gemäss FR STT gebüsst.

12.6 Jeder Rollstuhlfahrer, der keine Lizenz bei einem STT-Club oder keinen Turnierpass (T-Card) hat, kann eine Para T-Card beantragen. Die Para T-Card berechtigt ausschliesslich zur Teilnahme an allen offiziellen Wettkämpfen zwischen Rollstuhlfahrern in der Schweiz (vorbehaltlich der Teilnahmebedingungen des jeweiligen

Rollstuhlwettkampfs).

13 Clubwechsel (Transfer)

13.1 Antrag auf Clubwechsel

13.1.1 Ein Antrag auf Clubwechsel kann während der ganzen Saison gestellt werden und ist über den zukünftigen Stammclub dem zuständigen RV zuzuleiten.

13.1.2 Zwischen dem 1. Juli und 31. Mai ist nur ein Clubwechsel möglich.

13.2. Freigabe

13.2.1 Dem Spieler ist vom bisherigen Stammclub eine Freigabe zu erteilen, sobald er seinen finanziellen Verpflichtungen nachgekommen ist und kein clubeigenes Material mehr besitzt. Die Freigabe erfolgt nach dem Clubwechsel-Antrag mittels Bestätigung des bisherigen schweizerischen Stammclubs in click-tt. Beim Wechsel aus dem Ausland muss eine schriftliche Bestätigung der Freigabe des bisherigen ausländischen Stammclubs vorhanden sein.

13.3 Beginn der Spielberechtigung

13.3.1 Nach Eingabe des vollständigen und korrekten Antrags in click-tt und der Bestätigung der Freigabe durch den bisherigen Stammclub gemäss Art. 13.2.1 beginnt die Spielberechtigung im zukünftigen Stammclub für Einzelwettkämpfe sofort und für Mannschaftswettkämpfe nach einer Wartefrist. Diese beträgt:

- Beim Clubwechsel vom 1. Juni bis 30. Juni: 3 Tage
- Beim Clubwechsel vom 1. Juli bis 31. Mai:
- 3 Tage, wenn der Spieler in der laufenden und in der vorangegangenen Saison (oder noch länger) nicht mehr spielberechtigt war
- 3 Monate in allen anderen Fällen

13.3.2 Die STTL kann davon abweichende Transferregeln einführen, welche in den Zusatzbestimmungen 520ff enthalten sind.

14 Klassierungen

14.1 Prinzip

14.1.1 Zur Kennzeichnung der Spielstärke erhält jeder Spieler eine Klassierung und zudem eine Punktezahl.

14.1.2 Bei den Damen unterscheidet man zwischen einer Damenklassierung und einer Herrenklassierung. Die berechnete Punktezahl bestimmt sowohl die Damen- als auch die Herrenklassierung.

14.2 Strkeklassen

14.2.1 Die Einstufung erfolgt in vier Strkeklassen ber eine Skala von 22 Klassierungen, wobei A22 die hchste und D1 die tiefste Klassierung darstellt.

Strkeklasse A: Klassierung 22 bis 16

Strkeklasse B: Klassierung 15 bis 11

Strkeklasse C: Klassierung 10 bis 06

Strkeklasse D: Klassierung 05 bis 01

14.3 Berechnungsgrundlage fr die Klassierung und die Punktezahl (Elo-Formel)

14.3.1 Die Klassierung wird aufgrund der offiziellen Wettkampfergebnisse, gesttzt auf den Berechnungen in click-tt, bestimmt.

14.3.2 Neue spielberechtigte Spieler werden jedoch gemss dem Antrag des Clubs klassiert. Fr die Damen ist die beantragte Damenklassierung massgebend. Bei eindeutigen Fehlangaben wird bei der Lizenzerteilung die Klassierung durch die Geschftsfhrung STT angepasst.

14.3.3 Jedem Spieler wird aufgrund der erreichten Ergebnisse eine aktuelle Punktezahl berechnet. Den neu spielberechtigten Spielern wird der Mittelwert der Punktezahl seiner Klassierung gemss den Tabellen unter Art. 14.4 zugeteilt. Dies gilt nicht fr neu spielberechtigte und D1 klassierte Spieler, denen der Mindestwert (600 Punkte) zugewiesen wird.

14.3.4 Folgende Elo-Formel dient als Rechnungsgrundlage fr diese Punktezahl:

$p = \text{Gewinnwahrscheinlichkeit des Spielers Y gegen den Spieler Z} = 1 / (1 + 10^{((R_Z - R_Y)/200)})$, wobei R_Y die von Y vor seinem Match gegen Z erreichten Punkte und R_Z die von Z vor seinem Match gegen Y erreichten Punkte darstellt. Nach dem Match werden die Punkte von Y im Gewinnfall gemss folgender Formel berechnet:

$R_Y(\text{neu}) = R_Y(\text{alt}) + 15(1-p)$

und im Niederlagefall gemss folgender Formel:

$R_Y(\text{neu}) = R_Y(\text{alt}) + 15(0-p)$

14.4 Einzelklassierung entsprechend der Punktezahl

14.4.1 Die Strkeklasse A der Herren wird jede Saison aufgrund der nationalen und internationalen Rankings, der Anzahl Spieler und der entsprechenden Punktezahlen neu berechnet.

Die Mindestpunktezahl der einzelnen Klassierungen der Herren fr die neue Saison wird wie folgt aufgrund des Rankings der

Schweizer Spieler per Ende Mai ermittelt und bis Mitte Juni von der Geschäftsstelle STT bekannt gegeben:

A22: Mindestpunktezah für A20 plus 200

A21: Mindestpunktezah für A20 plus 100

A20: Punktezah des Spielers auf Rang 10

A19: Punktezah des Spielers auf Rang 25

A18: Punktezah des Spielers auf Rang 45

A17: Punktezah des Spielers auf Rang 70

A16: Punktezah des Spielers auf Rang 100

Ist der entsprechende Rang nicht vergeben, weil mehrere Spieler die gleiche Punktezah aufweisen, so gilt der Rang des nächstbeseren Spielers.

Zusätzlich werden Herren, welche in der ersten Juni-Weltrangliste (vgl. ITTF Table Tennis World Ranking - International Table Tennis Federation) in den Top 300 sind, A21 klassiert, und solche, welche dort in den Top 100 sind, A22 klassiert. Diesen Spielern wird die Mindestpunktezah der entsprechenden Klassierung zugeschrieben, sofern sie per Ende Mai eine tiefere Punktezah aufweisen.

14.4.2 Die Stärkeklassen B, C und D der Herren werden entsprechend der nachstehenden Punktezahlen eingeteilt:

B15: 1360 - Mindestpunktezah für A16

B14: 1320 - 1359

B13: 1280 - 1319

B12: 1240 - 1279

B11: 1200 - 1239

C10: 1150 - 1199

C9: 1100 - 1149

C8: 1050 - 1099

C7: 990 - 1049

C6: 930 - 989

D5: 860 - 929

D4: 780 - 859

D3: 700 - 779

D2: 630 - 699

D1: 600 - 629

14.4.3 Die Klassierungen der Damen werden entsprechend der nachstehenden Klassierungen der Herren (rechte Kolonne) oder Punktezahlen eingeteilt:

A22: A22, A21, A20

Sportreglement

A21:	A19
A20:	A18, A17, A16
A19:	B15
A18:	B14, B13
A17:	B12
A16:	B11
B15:	C10
B14:	C9
B13:	C8
B12:	C7
B11:	C6
C10:	890 - 929
C9:	840 - 889
C8:	790 - 839
C7:	740 - 789
C6:	700 - 739
D5:	675 - 699
D4:	650 - 674
D3:	630 - 649
D2:	615 - 629
D1:	600 - 614

Zusätzlich werden Damen, welche sich in der ersten Juni-Weltrangliste (vgl. ITTF Table Tennis World Ranking - International Table Tennis Federation) in den Top 300 befinden, A21 klassiert, und solche, welche sich dort in den Top 100 befinden, A22 klassiert. Diesen Spielerinnen wird die Mindestpunktezahle der entsprechenden Klassierung zugeschrieben, sofern sie per Ende Mai eine tiefere Punktezahle aufweisen.

14.4.4 Zu Saisonbeginn liegt die Minimalschwelle der D1-klassierten Spieler, unabhängig von den in der letzten Saison erreichten Ergebnissen, bei 600 Punkten.

14.5 Eintragung in die Lizenz und in den Turnierpass sowie in click-tt

14.5.1 Die in der Lizenz oder im Turnierpass eingetragene Einzelklassierung gilt bis zum Ersatz dieser Dokumente. Sofern eine Umklassierung Mitte Saison erfolgt, ist diese ab 1. Januar aus-schlaggebend.

14.5.2 Die Klassierung und die aktualisierte Punktezahle sind ausserdem in click-tt ersichtlich.

Sportreglement

14.6 Monatliche Aktualisierung der Punktezahl

- 14.6.1 Jeweils am 10. jeden Monats wird die Punktezahl jedes Spielers automatisch auf der Grundlage der im Vormonat erzielten Wettkampfergebnisse aktualisiert (z.B. werden am 10. November alle Resultate vom 1. bis zum 31. Oktober berücksichtigt). Die neue Punktezahl bleibt während eines Monats bestehen und wird die Berechnungsgrundlage für die Ergebnisse des laufenden Monats.
- 14.6.2 Falls Wettkampfergebnisse des Vormonats nicht bis zum 9. des laufenden Monats in click-itt eingeführt worden sein sollten, werden sie im Folgemonat berücksichtigt, allerdings auf der Grundlage der entsprechenden Punktezahl des Vormonats.
- 14.6.3 Für die Umklassierung wird die Punktezahl zusätzlich am 31. Mai und am 15. Dezember aktualisiert.
- 14.6.4 Falsch eingetragene Einzelresultate dürfen bis spätestens 31. Mai korrigiert werden. Die Korrektur hat keine rückwirkenden Konsequenzen.

14.7 Kompetenz für die Klassierung und die zugeteilte Punktezahl

- 14.7.1 Die Klassierung der Spieler und die Zuteilung deren Punktezahl sind Sache der Geschäftsführung STT.

14.8 Weitere Bestimmungen

- 14.8.1 Weitere Regelungen sind in den Zusatzbestimmungen 140ff festgehalten.

15 Ranking

15.1 Prinzip

- 15.1.1 Alle erfassten Damen und Herren sind in sogenannten Rankinglisten aufgeführt. Dabei werden sowohl für die Damen als auch für die Herren je eine Rankingliste aller Spieler und eine solche Liste ausschliesslich der Spieler schweizerischer Nationalität geführt.
- 15.1.2 Die Damen- und Herrenrankings werden von der Geschäftsführung STT jeweils am 10. jeden Monats entsprechend der aktuellen, gemäss Art. 14.6 berechneten Punktezahl aktualisiert. Sie werden auf der STT-Homepage veröffentlicht.
- 15.1.3 Spieler, welche in der laufenden und in der vorangehenden Saison keine Wettkampfergebnisse aufweisen, werden aus den Rankings gestrichen.

15.2 Auswirkung des Rankings

15.2.1 Das Ranking der 100 Herren und der 50 Damen mit der höchsten Punktezahl ist entscheidend:

- für die Auslosung der Serien A und A/B an allen Einzelmeisterschaften und -turnieren
- für die Qualifikation des nationalen Ranglistenturniers

An diesen Wettkämpfen wird es vorrangig der Einzelklassierung verwendet.

15.3 Schweizerische Turnierpassinhaber

15.3.1 Die Geschäftsführung STT teilt den schweizerischen Turnierpassinhabern, die aufgrund ihrer Stärke im Ranking aufgeführt sein sollten, eine Einstiegspunktezahl zu. Die Zuteilung dieser Einstiegs-punktezahl ist namentlich von den internationalen Rankings oder vom Ranking eines Drittlandes abhängig. Die Einstiegs-punktezahl legt auch die Klassierung des Spielers fest. Für aus dem Ausland kommende Spieler der Stärkeklasse A, siehe Art. 140.1.

16 Freizeitpass

16.1 Umfang des Freizeitpasses

16.1.1 Der Freizeitpass wird auf Antrag jedem Spieler ohne Lizenz oder Turnierpass ausgestellt, auch wenn er im Ausland wohnhaft ist.

16.2 Dauer des Freizeitpasses

16.2.1 Der Freizeitpass ist gültig mit seiner Erstellung und verliert seine Gültigkeit am 30. Juni der laufenden Saison.

16.3 Antrag

16.3.1 Anträge können bei einem Club oder bei STT eingereicht werden. Anträge von Minderjährigen sind vom gesetzlichen Vertreter zu unterzeichnen. Für die laufende Saison werden Freizeitpässe durch die Clubs vom 1. Juli bis zum 30. Juni ausgestellt. Für Antragsteller, die nicht Mitglied eines Club sind, stellt STT die Freizeitpässe aus.

16.4 Inhalt des Freizeitpasses

16.4.1 Er enthält folgende Angaben:

- Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)
- Nationalität
- Clubzugehörigkeit
- Freizeitpassnummer

16.5 Mutation

- 16.5.1 Bis zum 31. März einer laufenden Saison kann der Freizeitpass jederzeit mit einer Lizenz oder einem Turnierpass ausgetauscht werden. In diesem Fall ist gemäss Art. 11.3. bzw. 12.3 vorzugehen.
- 16.5.2 Während einer laufenden Saison kann eine Lizenz oder ein Turnierpass nicht mit einem Freizeitpass ausgetauscht werden.
- 16.5.3 Pro Saison kann für denselben Spieler nur ein Freizeitpass ausgestellt werden.

17 League-Lizenz

- 17.1 Die Regelung der League-Lizenz ist in den Zusatzbestimmungen 170ff enthalten. Die League-Lizenz wird den Spielern mit STT-Lizenz von STT ausgehändigt, welche in der Mannschaftsmeisterschaft STTL Men oder Women eingesetzt werden sollen. Im Übrigen richtet sich der Umfang (insbesondere hinsichtlich der Clubzugehörigkeit) und die Dauer der League-Lizenz an diejenigen der Lizenz STT.

20–25 Wettkämpfe allgemein

20 Inhalt

- 20.1 Dieses Kapitel regelt die Zuständigkeit, Terminplanung, Organisation und Durchführung sowie das notwendige Umfeld der von STT durchgeführten Wettkämpfe.
- 20.2 Die Wettkämpfe werden in Einzel- und Mannschaftswettkämpfe unterteilt.
- Zu den Einzelwettkämpfen gehören: Einzelmeisterschaften, Einzelturniere und Ranglistenturniere.
- Zu den Mannschaftswettkämpfen gehören: Mannschaftsmeisterschaften, Cup und Mannschaftsturniere.
- Diese Wettkämpfe können international, national, interregional oder regional durchgeführt werden.
- Weitere Wettkämpfe können mit der Zustimmung des zuständigen Verbandes durchgeführt werden.

21 Zuständigkeit

- 21.1 Für alle Wettkämpfe gilt folgende Zuständigkeit:
- internationale, nationale und interregionale Wettkämpfe: STT
 - regionale Wettkämpfe: RV
- 21.2 Für die Übernahme von internationalen Wettkämpfen, die in der Schweiz unter der Verantwortung der ITTF, der ETTU oder der

FPI durchgeführt werden, ist die DV zuständig. Bei der Übernahme werden die diesbezüglichen Spielbestimmungen festgelegt.

22 Terminplanung

22.1 Terminkalender

22.1.1 Die Saison beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni.

22.1.2 Alle Wettkämpfe von STT werden zu Beginn der Saison in einem Terminkalender auf der Website STT veröffentlicht.

22.1.3 Die nachstehenden Wettkämpfe sind in folgenden Zeiträumen durchzuführen:

- Nationale Einzelmeisterschaften Elite und Nachwuchs: März – Juni; Senioren: Oktober/November.
- Play Off und Play Out sowie Auf- und Abstiegsspiele der nationalen Mannschaftsmeisterschaft (STTL und NL): März – Mai
- Nationale Finalrunden der Nachwuchs- und Senioren Mannschaftsmeisterschaft: März – Mai
- Viertel-, Halbfinal und Final des Schweizer Cups: Mai – Juni
- Regionale Einzelmeisterschaften: letztes Wochenende im November

22.2 Einstufung

aufgehoben

22.3 Konkurrenzierung

22.3.1 Wettkämpfe können über die ganze Saison eingeplant werden. Sie dürfen sich jedoch wie folgt nicht Konkurrenzieren:

- Gleichzeitig mit internationalen Turnieren im Sinne von Art. 21.2, nationalen Einzelmeisterschaften, der Finalrunde des Schweizer Cups, des Ranglistenturniers Elite und den regionalen Einzelmeisterschaften Elite dürfen keine anderen Wettkämpfe stattfinden.

23 Organisation / Durchführung

23.1 Die zuständigen Verbände können die Organisation und/oder Durchführung einzelner Wettkämpfe delegieren.

24 Umfeld

24.1 Die Spiellokale (Raum, Licht, Boden) haben den Vorschriften des entsprechenden Verbandes zu entsprechen. Nämlich

- für internationale Wettkämpfe den Vorschriften der ETTU resp. der ITTF

- für nationale und interregionale Wettkämpfe den Vorschriften von STT
 - für regionale Wettkämpfe den Vorschriften der RV.
- 24.2 Es liegt im Ermessen des zuständigen Verbandes, ein Spiellokal, das den Anforderungen nicht entspricht, zu sperren.
- 24.3 Während der Wettkämpfe ist jede optisch und/oder akustisch störende Tätigkeit im Spiellokal untersagt. Der Trainingsbetrieb ist gestattet, solange die Wettkämpfe nicht gestört werden.
- 24.4 Das Spielmaterial (Tisch, Netz, Ball usw.) hat den Vorschriften der ITTF zu entsprechen.

25 Persönliche Sportausrüstung

25.1 Spielkleidung

- 25.1.1 Die Spielkleidung hat den Vorschriften der ITTF zu entsprechen.

25.2 Schläger

- 25.2.1 Der Schläger hat den Vorschriften der ITTF zu entsprechen.
- 25.2.2 STT kann anlässlich eines Wettkampfes, für den er gemäss Art. 21.1 zuständig ist, die Schläger mittels einem vom ITTF anerkannten Testgerät durch ausgebildete Kontrolleure prüfen.
- 25.2.3 Erkennt das von der ITTF anerkannte Testgerät vor einem Spiel, dass der geprüfte Schläger nicht den Vorschriften der ITTF genügt, darf der Spieler umgehend einen Ersatzschläger zur Kontrolle vorlegen. Verfügt der Spieler über keinen Schläger, welcher den Vorschriften der ITTF entspricht, darf er zu diesem Spiel nicht antreten.
- Erkennt das von der ITTF anerkannte Testgerät nach einem Spiel, dass der geprüfte Schläger nicht den Vorschriften der ITTF genügt, verliert der Spieler das Spiel forfait.

30-39 Einzelwettkämpfe I (Einzelmeisterschaften, Einzelturniere)

30 Einzelmeisterschaften allgemein

- 30.1 Die Geschäftsführung STT bestimmt den Organisator für jede nationale Einzelmeisterschaft. Den Organisatoren der nationalen Einzelmeisterschaften steht ein Vertreter von STT beratend zur Seite.
- 30.2 Die RV bestimmen den Organisator ihrer regionalen Einzelmeisterschaften.

Sportreglement

- 30.3 Die Ausschreibung (Einladung) sowie die Auslosung sind vom Schiedsgericht zu kontrollieren. Nach der Auslosung eintreffende neue Anmeldungen dürfen für keine Serie mehr angenommen werden. Gibt ein Doppelspieler forfait, kann der OSR diesen durch einen anderen Spieler ersetzen, der vorgängig für den Wettkampf angemeldet war, sofern dessen Klassierung (oder Ranking) nicht besser ist als jene(s) des Spielers, den er ersetzt und unter Vorbehalt des Art. 31.8.
- 30.4 Der Wettkampf ist vom Oberschiedsrichter (OSR) zu leiten, der von der zuständigen Stelle bestimmt wird. Er entscheidet in technischen Fragen und ist Mitglied des Schiedsgerichtes ohne Stimmrecht.
- 30.5 Serien mit weniger als 4 Spielern bzw. 4 Doppel werden nicht durchgeführt.
- 30.6 Bei den nationalen und den regionalen Einzelmeisterschaften darf ein Spieler nur in der seinem Geschlecht entsprechenden Serie starten.
Bei den regionalen Einzelmeisterschaften können jedoch ausnahmsweise anstelle der Damen- und Herrenserien bzw. Mädchen- und Knabenserien «Open»-Serien ausgeschrieben werden, in welchen beide Geschlechter spielberechtigt sind. Je die höchste ausgeschriebene Serie ist davon ausgenommen.
- 30.7 Die nationalen Senioren und Nachwuchs Einzelmeisterschaften werden getrennt von den nationalen Elite Einzelmeisterschaften durchgeführt.
- 30.8 Sind in den nachfolgenden Art. 31 bis 35 einzelne Bestimmungen bezüglich Spielsystem nicht geregelt, so sind die zutreffenden Artikel der Zusatzbestimmungen 380ff verbindlich.
- 31 Nationale Elite Einzelmeisterschaften**
- 31.1 Jede Saison ist ein anderer RV für die Durchführung verantwortlich. Der RV kann jedoch die Organisation an einen oder mehrere Clubs delegieren. Die Geschäftsstelle STT publiziert die Liste der verantwortlichen RV. Liegen freiwillige Bewerbungen vor, ist ein Abtausch möglich.
- 31.2 Der Wettkampf wird nach einem von STT genehmigten Pflichtenheft durchgeführt.
- 31.3 Es wird in den folgenden Serien gespielt:
Einzel: Damen
Herren
Doppel: Damen

Herren Mixed

- 31.4 Teilnahmeberechtigt sind nur Spieler schweizerischer Nationalität mit gültiger Lizenz von STT, welche eine Stärkeklasse A oder B aufweisen.
- 31.5 Die Einzelserien sind offen für maximal 32 Damen und 64 Herren.
- 31.6 Qualifiziert für die Einzelserien sind der Titelverteidiger der vorangegangenen Saison, die Spieler mit dem Ranking R1 bis R24 in der Rankingliste der Damen resp. Ranking R1 bis R48 in der Rankingliste der Herren sowie die Spieler mit Wildcards.
- 31.7 Wildcards werden durch die Geschäftsführung STT an folgende Spieler abgegeben:
- Spieler schweizerischer Nationalität, die im Ausland lizenziert sind
 - Nachwuchsspieler, die in der ersten Saisonhälfte keine Rankingpunkte sammeln konnten, weil sie zu Saisonbeginn nicht die Stärkeklasse B aufwiesen
 - weitere vorgeschlagene Spieler
- 31.8 Ein Doppel kann höchstens einen Spieler aufweisen, der nicht für die Einzelserien qualifiziert ist.
- 31.9 Alle Serien werden nach dem KO System ausgetragen.
- 31.10 Die Spiele der Einzelserien werden über 4 Gewinnsätze, diejenigen der Doppelserien über 3 Gewinnsätze gespielt.
- 31.11 Es wird nach einem vom OSR und der Geschäftsführung STT genehmigten Zeitplan gespielt.
- 31.12 Die Sieger der Einzelserien erhalten den Titel «Schweizer Meister». Die ersten vier Einzelspieler bzw. Doppelpaare jeder Serie erhalten die offiziellen Medaillen von STT.

32 Nationale Nachwuchs Einzelmeisterschaften

- 32.1 Jede Saison ist ein anderer RV für die Durchführung verantwortlich. Der RV kann jedoch die Organisation an einen oder mehrere Clubs delegieren. Die Geschäftsstelle STT publiziert die Liste der verantwortlichen RV. Liegen freiwillige Bewerbungen vor, ist ein Abtausch möglich.
- 32.2 Der Wettkampf wird nach einem von STT genehmigten Pflichtenheft durchgeführt.
- 32.3 Es wird in den folgenden Serien gespielt:
- Einzel: Knaben U11, U13, U15, U17, U19
Mädchen U11, U13, U15, U17, U19

Sportreglement

Doppel:	Knaben	U11, U13, U15, U17, U19
	Mädchen	U11, U13, U15, U17, U19
	Mixed	U11, U13, U15, U17, U19

32.4 Teilnahmeberechtigt sind die Nachwuchsspieler (Altersklassen gemäss Art. 10.2) schweizerischer Nationalität oder solche die in der Schweiz geboren sind oder mit amtlichem Wohnsitz in der Schweiz, die eine gültige Lizenz von STT besitzen.

32.5 In den Einzel-, Doppel, und Mixedserien gibt es Obergrenzen von Teilnehmerfeldern in den jeweiligen Alterskategorien:

Einzel

Alterskategorie	Knaben	Mädchen
U11	32 Spieler	32 Spielerinnen
U13	32 Spieler	32 Spielerinnen
U15	24 Spieler	24 Spielerinnen
U17	24 Spieler	24 Spielerinnen
U19	24 Spieler	24 Spielerinnen

Doppel

Alterskategorie	Knaben	Mädchen	Mixed
U11	16 Paare	16 Paare	32 Paare
U13	16 Paare	16 Paare	32 Paare
U15	12 Paare	12 Paare	24 Paare
U17	12 Paare	12 Paare	24 Paare
U19	12 Paare	12 Paare	24 Paare

Massgebend für die Teilnahme ist das am 10. März veröffentlichte Ranking in den jeweiligen Alterskategorien gemäss Art. 32.5 SpR festgelegten Teilnehmerfelder. Im Doppel/Mixed können nur Spielerinnen und Spieler teilnehmen, die auch für das Einzel teilnahmeberechtigt sind.

Spielerinnen und Spieler mit 600 Punkten, die noch nie an einem für die Elo-Wertung relevanten Wettkampf teilgenommen haben, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

32.6 Wildcards werden durch die Sportkommission STT an Spieler schweizerischer Nationalität, die im Ausland lizenziert sind, abgegeben.

32.7 Ein Spieler kann nur in einer Einzel-, Doppel- und Mixedserie teilnehmen. Grundsätzlich spielt er in der seinem Alter entsprechenden Serie. Falls eine Serie nicht durchgeführt wird, können die davon betroffenen Spieler/Paare unabhängig ihres Rankings in der Serie der nächstmöglichen älteren Alterklasse teilnehmen.

32.8 Austragungsmodus

- 32.8.1 Alle Einzelserien werden nach der gemischten Turnierformel ausgetragen, wobei sich die Erst- und Zweitplatzierten jeder Gruppe für die Hauptrunde qualifizieren. Alle weiteren Serien werden nach dem KO System ausgetragen.
- 32.8.2 Die Setzlisten gemäss Art. 380.7.1 bzw. 380.5.1 aller Einzelserien werden gemessen an dem letzten, zum Zeitpunkt der Auslosung veröffentlichten Ranking der Altersklassen erstellt.
- 32.9 Die Spiele aller Serien werden über 3 Gewinnsätze ausgetragen.
- 32.10 Es wird nach einem vom OSR und der Geschäftsführung STT genehmigten Zeitplan gespielt.
- 32.11 Die Sieger der Einzelserien erhalten den Titel «Schweizer Meister» mit dem entsprechenden Zusatz (U11, U13, U15, U17, U19). Die ersten vier Einzelspieler bzw. Doppelpaare jeder Serie erhalten die offiziellen Medaillen von STT.

33 Nationale Senioren Einzelmeisterschaften

- 33.1 Jede Saison ist ein anderer RV für die Durchführung verantwortlich. Der RV kann jedoch die Organisation an einen oder mehrere Clubs delegieren. Die Geschäftsstelle STT publiziert die Liste der verantwortlichen RV. Liegen freiwillige Bewerbungen vor, ist ein Abtausch möglich.
- 33.2 Der Wettkampf wird nach einem von STT genehmigten Pflichtenheft durchgeführt.
- 33.3 Es wird in den folgenden Serien gespielt:
 - Einzel:
 - Herren O40, O50, O60, O70, O80
 - Damen O40, O50, O60, O70, O80
 - Doppel:
 - Herren O40, O50, O60, O70, O80
 - Damen O40, O50, O60, O70, O80
 - Mixed O40, O50, O60, O70
- 33.4 Teilnahmeberechtigt sind die Seniorenspieler (Altersklassen gemäss Art. 10.2) mit gültiger Lizenz von STT ohne den Vermerk «E».
- 33.5 Wildcards werden durch die Geschäftsführung STT an Spieler schweizerischer Nationalität, die im Ausland lizenziert sind, abgegeben.
- 33.6 Ein Spieler darf nur in der seinem Alter entsprechenden Serie starten, sofern diese durchgeführt wird. Falls eine Serie nicht ausgetragen wird, können die davon betroffenen Spieler/Paare in

- der Serie der nächstmöglichen jüngeren Altersklasse spielen. Die Doppel können mit Spielern aus verschiedenen Altersklassen gebildet werden. In diesem Fall müssen diese Doppel in der Serie der Altersklasse des jüngeren Spielers spielen. Die Spieler können jedoch nur in einem Herren-/Damendoppel und einem Mixed spielen.
- 33.7 Alle Einzel- und Doppelserien werden nach der gemischten Turnierformel ausgetragen, wobei sich die Erst- und Zweitplatzierten jeder Gruppe für die Hauptrunde qualifizieren. Davon ausgenommen sind die Mixedserien, die nach dem KO System ausgetragen werden.
- 33.8 Die Spiele aller Serien werden über 3 Gewinnsätze gespielt.
- 33.9 Es wird nach einem vom OSR und der Geschäftsführung STT genehmigten Zeitplan gespielt.
- 33.10 Die Sieger der Einzelserien erhalten den Titel «Schweizer Meister» mit dem entsprechenden Zusatz (O40, O50, O60, O70, O80). Die ersten vier Einzelspieler bzw. Doppelpaare jeder Serie erhalten die offiziellen Medaillen von STT.
- 34 Regionale Einzelmeisterschaften**
- 34.1 Jeder RV hat regionale Einzelmeisterschaften durchzuführen. Die Organisation kann an einen oder mehrere Clubs delegiert werden.
- 34.2 Die Wettkämpfe sind für alle Spieler des betreffenden RV mit gültiger Lizenz von STT offen. Die RV können im SpR RV bestimmen, dass zusätzlich alle Spieler mit gültigem Turnierpass von STT, welche im betreffenden RV wohnhaft sind, an ihren regionalen Einzelmeisterschaften teilnehmen können.
- 34.3 Es kann eine Serie E ausgeschrieben werden, in welcher Spieler mit den Klassierungen D1 und D2 spielberechtigt sind.
- 34.4 Die Sieger der Einzelserien erhalten den Titel «Regionalmeister»; jene der Nachwuchs und Senioren Einzelmeisterschaften mit dem entsprechenden Zusatz.
- 35 Andere Einzelmeisterschaften**
- 35.1 Andere Einzelmeisterschaften wie Kantonal oder Stadtmeisterschaften werden terminmässig als regionale Turniere eingestuft.
- 35.2 Wenn diese Einzelmeisterschaften sich über das Gebiet mehrerer RV erstrecken, können bezüglich Termin und Organisation nebst dem RV, in dessen Gebiet diese Meisterschaft durchgeführt wird, auch die andern beteiligten RV mitentscheiden. Kann keine Einigung getroffen werden, entscheidet STT.
- 35.3 Die Gesuche sind an den RV zu richten, in dessen Gebiet diese Meisterschaften durchgeführt werden.

38 Einzelturniere

38.1 Einzelturniere allgemein

- 38.1.1 Ein Club kann unter Vorbehalt von Art. 22.3 und mit Genehmigung des zuständigen Verbandes Einzelturniere, offen oder auf Einladung, durchführen.
- 38.1.2 Die Gesuche für internationale und nationale Turniere sind durch den organisierenden Club bis spätestens zum 31. Januar an STT, für regionale Turniere gemäss SpR RV an den zuständigen RV zu richten.
- 38.1.3 Die Gesuche, für die STT zuständig ist, sind auf dem offiziellen Formular von STT einzureichen.
Die Geschäftsführung STT informiert die RV über die Genehmigung der nationalen Turniere bis zum 28. Februar.
- 38.1.4 Die Einzelturniere müssen dem bewilligten Gesuch entsprechend ausgeschrieben und durchgeführt werden, ansonsten wird der organisierende Club gemäss FR STT gebüsst.
- 38.1.5 Der organisierende Club muss die Turnierbestimmungen (Teilnahmeberechtigung, Spielsystem und Austragungsmodus) der einzelnen Serien mit der Ausschreibung bekannt geben.
- 38.1.6 Die Einzelturniere können nach dem KO System, nach Doppel KO System oder nach der gemischten Turnierformel ausgetragen werden. Mit Bewilligung des zuständigen Verbandes sind auch andere Spielsysteme zulässig.
- 38.1.7 Ein Spieler kann sich in der seiner Stärkeklasse entsprechenden und der darauf folgenden höheren Einzelserie einschreiben.
- 38.1.8 Die Spieler der Altersklassen U13, U15 und U17 können in der eigenen und/oder, falls ausgeschrieben, der nächst älteren Serie teilnehmen. Spieler der Altersklassen O50, O60, O65, O70, O75, O80, O85, O90 können in der eigenen und/oder, falls ausgeschrieben, der nächst jüngeren Serie teilnehmen. Diesbezüglich ist die Ausschreibung massgebend.
- 38.1.9 Die Spiele der Einzelserie A werden über 4 Gewinnsätze, diejenigen aller anderen Serien über 3 Gewinnsätze ausgetragen. Sofern die Einzelserie A nach der gemischten Turnierformel (380.3) gespielt wird, können die Gruppenspiele auch über 3 Gewinnsätze ausgetragen werden.

38.2 Internationale und nationale Turniere

- 38.2.1 Die internationalen Turniere sind offen für Spieler mit gültiger Spielberechtigung eines der ITTF angeschlossenen Landesverbandes.

Die nationalen Turniere sind offen für alle Spieler mit gültiger Lizenz/gültigem Turnierpass von STT.

38.2.2 Die gespielten Serien werden durch den Veranstalter bestimmt und in der Ausschreibung bekannt gegeben.

38.2.3 Bei nationalen Turnieren kann zudem für Spieler mit den Klassierungen D1 und D2 eine Serie E ausgeschrieben werden.

38.3 Interregionale Turniere aufgehoben

38.4 Regionale Turniere

38.4.1 Die regionalen Turniere sind offen für alle Spieler der Stärkeklassen B, C und D des betreffenden RV mit gültiger Lizenz/gültigem Turnierpass von STT. Für die Nachwuchs- und Seniorenserien sind auch Spieler der Stärkeklasse A spielberechtigt.

38.4.2 Die gespielten Serien werden durch den Veranstalter bestimmt und in der Ausschreibung bekannt gegeben.

38.4.3 Für Spieler ohne gültige Lizenz und ohne gültigen Turnierpass kann eine eigene Serie «Nichtlizenzierte» ausgeschrieben werden. Diese Spieler dürfen in den anderen Serien nicht mitspielen. Übrige Turnierbestimmungen für diese Serie sind dem Organisator freigestellt, sind jedoch mit der Ausschreibung bekannt zu geben.

38.5 Zusatzbestimmungen

38.5.1 Weitere Regelungen sind in den Zusatzbestimmungen 380ff festgehalten.

40-49 Einzelwettkämpfe II (Ranglistenturniere)

40 Ranglistenturniere allgemein

40.1 Jede Saison werden Ranglistenturniere (RLT) Damen und Herren sowie Nachwuchs (Mädchen und Knaben) durchgeführt.

40.2 Für Damen und Herren gibt es regionale und nationale RLT, für den Nachwuchs mindestens nationale RLT.

Für die nationalen RLT ist STT, für die regionalen RLT sind die RV zuständig.

40.3 Die RLT können über mehrere Runden in Gruppen gespielt werden.

40.4 Innerhalb jeder Gruppe wird nach dem System «jeder gegen jeden, in einer einfachen Runde» gespielt. Es wird in drei Gewinnsätzen gespielt. Die Reihenfolge der Spiele ist so anzusetzen, dass Spieler des gleichen Clubs so früh wie möglich gegeneinander anzutreten

haben. Die vorgegebene Reihenfolge der Spiele gemäss Anhang ist einzuhalten.

- 40.5 Bei Gruppenspielen entscheidet über die Platzierung in erster Linie die Gesamtheit aller Siege. Bei Sieggleichheit von zwei oder mehr Spielern werden in zweiter Linie grundsätzlich nur ihre Wettkämpfe untereinander bewertet, wobei der Reihe nach die nachfolgenden Kriterien berücksichtigt werden:

- die Anzahl Siege
- das bessere Verhältnis der gewonnenen zu den verlorenen Sätzen
- das bessere Verhältnis der gewonnenen zu den verlorenen Punkten
- das Los

Wenn nach einem dieser Berechnungsschritte jeweils zwei Spieler die gleiche Anzahl Siege bzw. das gleiche Satz- oder Punkteverhältnis aufweisen, ist die direkte Begegnung dieser beiden Spieler für ihre Platzierung massgebend. Weisen nach einem dieser Berechnungsschritte jedoch mehr als zwei Spieler die gleiche Anzahl Siege bzw. das gleiche Satz- oder Punkteverhältnis auf, werden ihre Wettkämpfe untereinander aufgrund der oben genannten Kriterien bewertet.

- 40.6 Für die Berechnung der Klassierung wird ausnahmslos jedes zu Ende gespielte Spiel gewertet. Für die Ermittlung der Gruppenrangliste wird grundsätzlich ebenfalls jedes Spiel gewertet; davon ausgenommen sind jedoch die (gespielten) Spiele eines angetretenen Spielers, der 15 Minuten nach Beginn einer RLT-Runde nicht spielbereit ist, ein Spiel verweigert oder nicht beendet. Er kann nicht mehr spielen und wird auf den letzten Platz seiner Gruppe gesetzt.

- 40.7 Für die nationalen RLT der Damen und Herren sind nur Spielerinnen und Spieler schweizerischer Nationalität spielberechtigt. Damen sind beim nationalen RLT Herren nicht spielberechtigt. Bei den nationalen RLT Nachwuchs sind nur Nachwuchsspieler schweizerischer Nationalität oder solche die in der Schweiz geboren sind oder mit amtlichen Wohnsitz in der Schweiz spielberechtigt.

- 40.8 Für den Nachwuchs können die RV regionale RLT-Runden durchführen und/oder die qualifizierten Spieler nach anderen Kriterien bestimmen. STT führt hierauf die nationalen RLT durch. Die RV können parallel dazu weitere regionale RLT-Runden durchführen.

- 40.9 aufgehoben.

41 Spielsysteme

- 41.1 Für die RLT zugelassen sind die nachfolgend aufgeführten Spielsysteme.
- 41.2 Divisionen mit Auf- und Abstieg
Die Spieler nehmen an allen RLT-Runden teil. Die Einteilung der Spieler im Verlaufe des RLT erfolgt auf Grund ihrer Wettkampfergebnisse im RLT.
- 41.3 Ausscheidungsrunden und Finalrunde
Es handelt sich um ein KO-System, bei dem sich je die besten Spieler von Runde zu Runde bis zur Finalrunde qualifizieren und die anderen Spieler im Verlaufe des RLT ausscheiden.
- 41.4 Qualifikations- und Finalrunde
Es handelt sich um ein KO-System, bei dem sich je die besten Spieler in einer Qualifikationsrunde für die Finalrunde qualifizieren müssen und die anderen Spieler im Verlaufe des RLT ausscheiden.

42 Divisionen mit Auf- und Abstieg

42.1 Divisionen und Gruppen

- 42.1.1 Das RLT wird in Divisionen und Gruppen gegliedert.
- 42.1.2 Die erste Division beinhaltet 1 Gruppe, die zweite Division 2 Gruppen, die dritte Division 2 bis 4 Gruppen, die vierte Division 4 bis 8 Gruppen, die fünfte 4 bis 16 Gruppen und so fort. Die Anzahl der Gruppen in der untersten Division hängt von der Anzahl Spieler ab. In der ersten RLT-Runde muss die Anzahl der Gruppen einer Division mindestens gleich hoch sein wie in der nächsthöheren Division.
- 42.1.3 Die Gruppengrösse beträgt mindestens 5 und höchstens 10 Spieler. Soweit das zuständige SpR keine verbindliche Gruppengrösse vorsieht, wird diese anfangs Saison je nach Teilnehmerzahl für alle RLT-Runden festgelegt.

42.2 Einteilung der Spieler

- 42.2.1 Für die erste RLT-Runde werden die Spieler gemäss ihrer Klassierung in die verschiedenen Divisionen eingeteilt, wobei die am höchsten klassierten Spieler in der ersten Division spielen. Bei Klassierungsgleichheit entscheidet:
- die Platzierung im jeweiligen RLT der letzten Saison
 - das Ranking STT
 - das Los

Sportreglement

42.2.2 Für die weiteren Runden werden die Spieler gemäss Rangliste der vorhergehenden RLT-Runde unter Einbezug der auf- bzw. abgestiegenen Spieler eingeteilt.

42.2.3 Für alle Runden sind bei der Einteilung der Spieler in den Gruppen derselben Division nach Möglichkeit folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- die Verteilung der Spieler des gleichen Clubs auf mehrere Gruppen
- die geographische Nähe der Spieler zum Spielort
- ausgewogene Gruppen gemessen an den Klassierungen der Spieler
- eine von Runde zu Runde veränderte Zusammensetzung der Gruppen

42.3 Auf- und Abstieg

42.3.1 Wer den ersten Gruppenrang einer RLT-Runde erreicht, steigt in die höhere Division auf und spielt dort in der nächsten RLT-Runde. Ein Spieler auf dem zweiten Rang ist zusätzlich aufstiegsberechtigt, falls die höhere Division die gleiche Anzahl Gruppen aufweist.

Werden in der höheren Division zusätzliche Plätze frei, sind weitere Teilnehmer aufstiegsberechtigt. Diese werden gruppenübergreifend unter den Nächstplatzierten der Rangliste wie folgt ermittelt:

- Nächstplatzierte der Gruppe mit dem besten Klassierungsdurchschnitt
- Nächstplatzierte mit dem im Vergleich höchsten Siegquotienten; wenn nötig werden noch die Satz- und Punktequotienten herangezogen.

42.3.2 Wer auf den letzten beiden Gruppenrängen platziert ist, steigt in die tiefere Division ab, wobei

- entschuldigt oder unentschuldigt nicht angetretene Spieler sowie Spieler, deren Spiele gem. Art. 40.6 (teilweise) nicht gewertet werden, auf die letzten Gruppenplätze gesetzt werden und in jedem Fall absteigen, auch wenn mehr als zwei Spieler davon betroffen sind;
- Spieler mit den schlechtesten Ergebnissen einer Gruppe nur dann absteigen, wenn die beiden letzten Gruppenplätze nicht von den oben genannten Spielern besetzt sind.

42.4 Nachmeldungen und Ausschluss

42.4.1 Die RV können noch Nachmeldungen vorsehen. Die nachgemeldeten Spieler werden in der untersten Division eingeteilt.

42.4.2 Wer unentschuldigt oder zweimal entschuldigt nicht antritt, darf nicht mehr an den weiteren RLT-Runden teilnehmen.

42.5 **Schlussrangliste**

Zur Ermittlung einer Gesamtrangliste werden nach jeder RLT-Runde Punkte verteilt. Der Erste der ersten Division erhält die tiefste Punktzahl, welche linear pro Rang aufsteigt.

43 **Ausscheidungsrounden und Finalrunde**

43.1 **Runden, Gruppen und Serien**

43.1.1 Das RLT besteht aus Ausscheidungsrounden und einer Finalrunde.

43.1.2 Die Gruppengrösse beträgt mindestens 5 und höchstens 10 Spieler. Soweit das zuständige SpR keine verbindliche Gruppengrösse vorseht, wird diese anfangs Saison je nach Teilnehmerzahl für alle RLT-Runden festgelegt.

43.1.3 In der Regel wird pro Serie ein eigenes RLT organisiert.

43.2 **Einteilung der Spieler**

43.2.1 Für die erste RLT-Runde werden die Spieler nach Möglichkeit nach folgenden Kriterien in die Gruppen eingeteilt:

- Verteilung der Spieler des gleichen Clubs auf mehrere Gruppen
- geographische Nähe der Spieler zum Spielort
- ausgewogene Gruppen gemessen an den Klassierungen der Spieler

43.2.2 Für die weiteren Runden werden die Spieler gemäss Rangliste der vorhergehenden RLT-Runde gesetzt.

43.3 **Qualifikation**

43.3.1 Wer den ersten Gruppenrang erreicht, ist für die nächste RLT-Runde qualifiziert.

43.3.2 Der zuständige Verband kann zusätzlich die Qualifikation des Gruppenzweiten und des Gruppendritten vorsehen.

43.4 **Nachmeldungen und Ausschluss**

43.4.1 Nachmeldungen sind ausgeschlossen.

43.4.2 Nicht angetretene Spieler sowie Spieler, deren Spiele gemäss Art. 40.6 nicht gewertet werden, werden auf die letzten Gruppenplätze gesetzt und scheiden aus.

43.5 **Umklassierungen**

Nicht ausgeschiedene Spieler, die per 1. Januar in eine höhere Serie umklassiert werden, nehmen an der nächsten RLT-Runde dieser Serie teil.

Sportreglement

43.6 Schlussrangliste

Die Schlussrangliste wird auf Grund der Finalrunde erstellt.

44 Qualifikation und Finalrunde

44.1 Runden, Gruppen und Serien

44.1.1 Das RLT findet an einem Wochenende statt.

44.1.2 Die Gruppengrösse beträgt mindestens 3 und höchstens 10 Spieler. Für die Ermittlung der Rangliste können ergänzend zu Gruppenspielen auch Spiele im KO-System durchgeführt werden.

44.1.3 In der Regel wird pro Serie ein eigenes RLT organisiert.

44.2 Einteilung der Spieler

44.2.1 Von den angemeldeten Spielern wird eine Setzliste wie bei der Auslosung nach KO-System erstellt. Die Spieler aus dieser Setzliste werden anschliessend nach der sogenannten Schlangenmethode auf die Gruppen verteilt. Es ist darauf zu achten, dass Spieler aus dem gleichen Club soweit möglich nicht in derselben Gruppe spielen. Wenn nötig sind sie mit einem der nächsthöheren resp. nächsttieferen Spieler der Setzliste auszuwechseln.

44.3 Schlussrangliste

Die Schlussrangliste wird aufgrund der Resultate in den Gruppenspielen und/oder allfälliger Platzierungsspiele bzw. KO-Spiele definiert.

45 Regionale Ranglistenturniere

45.1 Die RV sind frei, die regionalen RLT im Rahmen von Art. 40 bis 44 nach eigenen Bestimmungen durchzuführen. Insbesondere sind sie befugt, regionale RLT gemischt für Damen und Herren resp. für Mädchen und Knaben durchzuführen.

46 Nationale Ranglistenturniere Damen und Herren

46.1 Teilnahmeberechtigung

Für die nationalen RLT sind die jeweils gemäss Ranking besten 26 angemeldeten Herren und Damen teilnahmeberechtigt.

46.2 Organisation

Es wird eine Qualifikations- und Finalrunde jeweils in einer Serie für die Herren und Damen durchgeführt.

46.3 Austragungsmodus

46.3.1 Es wird nach dem System gemäss Art. 44 gespielt.

Sportreglement

46.3.2 Die nationalen RLT finden jeweils an einem Wochenende statt.

46.4 Zuständigkeit

46.4.1 Zuständig für die nationalen Ranglistenturniere Damen und Herren ist die Geschäftsstelle STT. Die von ihr erstellten «Richtlinien RLT Elite» sind verbindlich.

47 Ranglistenturniere Nachwuchs

47.1 Teilnahmeberechtigung

Für die nationalen RLT qualifizieren sich die besten Nachwuchsspieler der regionalen RLT. Zusätzlich gibt es eine Anzahl von STT bestimmte, direkt qualifizierte Spieler. Diese Anzahl wird nach Eingang der Anmeldungen festgelegt.

47.2 Organisation

Für die Altersklassen U11 Mädchen/U11 Knaben, U13 Mädchen/U13 Knaben, U15 Mädchen/U15 Knaben, U17 Mädchen/U17 Knaben und U19 Mädchen/U19 Knaben werden mindestens zwei nationale RLT-Runden durchgeführt, wobei die erste(n) als Qualifikationsrunde(n) und die letzte als nationale Finalrunde bezeichnet wird. Die Gruppenbesten, deren Anzahl nach Eingang der Anmeldungen festgelegt wird, qualifizieren sich jeweils für die nächste RLT-Runde; die übrigen Spieler scheiden aus.

47.3 Austragungsmodus

47.3.1 Es wird nach dem System gemäss Art. 43 gespielt.

47.3.2 Für die erste nationale RLT-Runde werden die Spieler abweichend zu Art. 43.2.1 nach folgenden Kriterien in die Gruppen eingeteilt:

- Verteilung der Spieler des gleichen Clubs auf mehrere Gruppen
- Ausgewogene Gruppen gemessen an dem 20 Tage vor der Veranstaltung veröffentlichten Ranking der Altersklassen

47.3.3 Die nationalen RLT finden jeweils am Wochenende statt.

50-59 Mannschaftswettkämpfe (Mannschaftsmeisterschaften, Schweizer Cup, Mannschaftsturniere)

50 Mannschaftsmeisterschaften

50.1 Allgemeines

50.1.1 Die Mannschaftsmeisterschaften (MM) werden für die Serien Damen, Herren, Nachwuchs und Senioren organisiert. National werden folgende Serien organisiert:

- bei den Damen die STTL Women und die Nationalliga B
- bei den Herren die STTL Men und die Nationalligen B und C
- beim Nachwuchs und bei den Senioren die Finalrunden

Die RV können folgende Serien organisieren:

- Damen und Herren sowie Nachwuchs und Senioren; 1. Liga und nach Bedarf weitere untere Ligen

50.1.2 Jeder Club muss an der MM mit mindestens einer Mannschaft in einer der in Art. 50.1.1 genannten Serien teilnehmen. Verstossen Clubs gegen diese Vorschrift oder ziehen sie während der Meisterschaft ihre letzte noch teilnehmende Mannschaft zurück, so beantragt der ZV STT der nächsten DV STT ihren Ausschluss aus STT.

Ein Club, der an der MM in einer neuen Serie teilnimmt, wird in der Regel der untersten Liga zugeteilt.

50.1.3 Nimmt ein Club in einer Serie mit mehreren Mannschaften teil, so sind diese fortlaufend zu nummerieren, in deren höchsten Liga mit der Nummer 1 beginnend. Die mit «1» bezeichnete Mannschaft gilt als die erste Mannschaft, auch wenn weitere Mannschaften des Clubs in dieser Liga spielen. Die Mannschaften jeder Serie sind getrennt zu nummerieren.

50.1.4 Die Einzel- und Doppelspiele der MM werden über drei Gewinnsätze gespielt.

50.1.5 Ein in einem Mannschaftswettkampf eingesetzter Spieler darf in einem andern Mannschaftswettkampf erst zu spielen beginnen, wenn er im zuerst begonnenen Wettkampf sein letztes Spiel ausgetragen hat. Die Anfangszeiten sind auf den Matchblättern einzutragen.

50.1.6 Der Heimclub ist für die reglementskonforme Durchführung des Wettkampfes verantwortlich.

50.1.7 Ein Spieler, der während eines Mannschaftswettkampfes für ein Einzel- oder Doppelspiel forfait gibt, darf im selben Wettkampf keine weiteren Spiele mehr bestreiten. Davon ausgenommen ist der Dritte in der Mannschaftsaufstellung (Matchblatt) eingetragene Spieler, welcher in einem Wettkampf der Regionalliga wegen Verspätung zu seinen ersten Spielen nicht angetreten ist. Trifft er im Laufe des Wettkampfes ein, kann er vom Zeitpunkt seiner Ankunft gemäss Aufstellung im Matchblatt mitspielen. Bereits ausgelassene Spiele sind für ihn forfait verloren.

50.2 Spielsysteme

50.2.1 Nachfolgend aufgeführte Spielsysteme sind für die MM zugelassen.

50.2.2 Dreiersystem / 10 Spiele, 3 - 5 Spieler

Der Wettkampf ist in der folgenden verbindlichen Reihenfolge auszutragen:

Spiel 1	A - X	Spiel 6	C - Y
Spiel 2	B - Y	Spiel 7	Doppel
Spiel 3	C - Z	Spiel 8	B - Z
Spiel 4	B - X	Spiel 9	C - X
Spiel 5	A - Z	Spiel 10	A - Y

Es werden alle möglichen Spiele ausgetragen und gewertet.

Für die Einzel müssen drei Spieler vor Spielbeginn bestimmt werden. Für das Doppel können zusätzlich 1 bis 2 Spieler eingesetzt werden, wobei die Doppelspieler erst unmittelbar vor dem Doppel nominiert werden können.

50.2.3 Dreiersystem / 6 bis 10 Spiele, 3 - 5 Spieler

Gleiches Spielsystem wie 50.2.2. Der Wettkampf ist jedoch beendet, sobald alle möglichen Spiele beendet sind oder eine Mannschaft 6 Siege erreicht hat. Erreicht eine Mannschaft den 6. Sieg während eines oder mehreren parallel laufenden Spielen, werden die parallel laufenden Spiele noch zu Ende gespielt und für die Elo-Punktzahl der Spieler gewertet.

50.2.4 Die STTL kann ein abweichendes Spielsystem einführen, welches in den Zusatzbestimmungen 520ff geregelt ist.

50.3 Punkteverteilung

50.3.1 Beim Spielsystem 50.2.2 werden die Mannschaftspunkte wie folgt verteilt:

10, 9 oder 8 gewonnene Spiele	4
7 oder 6 gewonnene Spiele	3
5 gewonnene Spiele	2
4 oder 3 gewonnene Spiele	1
2, 1 oder 0 gewonnene Spiele	0

50.3.2 Für das Spielsystem 50.2.3 werden dem Sieger 2 Mannschaftspunkte und dem Verlierer 0 Mannschaftspunkte vergeben. Bei einem Unentschieden werden die Mannschaftspunkte geteilt.

50.3.3 Die STTL kann eine abweichende Punkteverteilung einführen, welches in den Zusatzbestimmungen 520ff geregelt ist.

Sportreglement

50.4 Mannschaftsspieler

- 50.4.1 Die Spieler für die MM sind an den zuständigen RV wie folgt zu melden:
- Für jede Mannschaft muss bis zum jeweiligen festgelegten Termin die vorgeschriebene Mindestanzahl spielberechtigter Stammspieler schriftlich oder in click-tt gemeldet werden. Weitere spielberechtigte Spieler (Ersatz-/Transferspieler) können später ohne Meldung eingesetzt werden.
 - Für alle gemeldeten ausländischen Stammspieler müssen bis zum 15. August alle erforderlichen (insb. die Aufenthalts- und/oder Arbeitsbewilligung nach Art. 11.3.3) vorliegen. Andernfalls muss der Club innert derselben Frist einen anderen, spielberechtigten Spieler als Stammspieler nachmelden, und nötigenfalls seine weiteren Stammspielermeldungen ergänzen. Mangels Nachmeldung durch den Club wird das zuständige Organ an seiner Stelle die bereits gemeldeten Stammspieler gemäss ihrer Klassierung in die leeren Positionen nachrücken lassen müssen.
- 50.4.2 Sofern im SpR STT bzw. SpR RV keine anderslautenden Bestimmungen bestehen, sind Damen auch in der Herrenserie spielberechtigt. In der Herrenserie gilt für die Damen deren Herrenklassierung.
- 50.4.3 Die Summe der Klassierungszahlen der gemeldeten Stammspieler der ersten Mannschaft darf nicht kleiner sein als die einer unteren Mannschaft.
- 50.4.4 Ein Ersatzspieler ist ein spielberechtigter Spieler, der nicht Stammspieler der betreffenden Mannschaft ist. Der Ersatzspieler darf keine höhere Klassierung aufweisen als der Stammspieler, den er ersetzt.
- 50.4.5 Ein Spieler kann in jeder für ihn spielberechtigten Serie maximal in zwei Mannschaften unterschiedlicher Ligen eingesetzt werden.
- 50.4.6 Stammspieler-/Ersatzspielereinsätze (gilt für Einzel- und Doppelspieler):
- Ein Spieler, der zu Beginn einer Saison schriftlich für eine Mannschaft gemeldet wurde, kann als Ersatzspieler an zwei Wettkämpfen in einer höheren Liga eingesetzt werden. Mit seinem dritten Einsatz als Ersatzspieler wird er Stammspieler der Mannschaft der höheren Liga und ist in dieser Serie nur noch für diese Mannschaft spielberechtigt.

- Ein nicht namentlich gemeldeter Spieler kann in zwei Mannschaften verschiedener Ligen einer Serie eingesetzt werden und wird zunächst Ersatzspieler dieser beiden Mannschaften. Mit seinem dritten Einsatz in einer dieser Mannschaften wird er Stammspieler dieser Mannschaft (Ausnahme Art. 50.4.7). Er kann auch weiterhin als Ersatzspieler in der anderen Mannschaft eingesetzt werden, vorausgesetzt, dass diese einer höheren Liga angehört. Mit seinem dritten Einsatz als Ersatzspieler in der Mannschaft der höheren Liga wird er dort Stammspieler und ist in dieser Serie nur noch für diese Mannschaft spielberechtigt.

50.4.7 Als Ausnahme zu Art. 50.4.6 wird ein nicht namentlich gemeldeter Spieler, der gemäss Art. 50.4.6 in einer Mannschaft der untersten Liga spielt, bereits mit seinem ersten Einsatz Stammspieler dieser Mannschaft.

50.4.8 Wird ein Mannschaftswettkampf als Forfait entschieden, wird die Teilnahme von Ersatzspielern in diesem Wettkampf nicht gewertet.

50.4.9 Ein Spieler, welcher nach Meldeschluss zur MM in der Damen- und/oder Herrenserie in einem Club spielberechtigt wird, kann wie folgt eingesetzt werden:

- Wenn er eine höhere Klassierung aufweist als der beste spielberechtigte Spieler seines Clubs der entsprechenden Serie, muss er der 1. Mannschaft zugeteilt werden, in der er während seinen ersten drei Einsätzen nur den Stammspieler mit der höchsten Klassierung ersetzen kann. Pro Saison und pro Club kann nur je ein Spieler in der Damen- und in der Herrenserie in den Genuss der obigen Regelung gelangen.
- Wenn er keine höhere Klassierung aufweist, gelten die Bestimmungen für Ersatzspieler.

50.5 Ablauf der Mannschaftsmeisterschaft

50.5.1 Die MM besteht grundsätzlich aus den laufenden Meisterschaften, bestehend aus der Gruppenmeisterschaft (Vor- und Rückrunde) und deren Entscheidungsspiele.

Am Ende der laufenden Meisterschaften

- können für alle Serien und Ligen Auf-/Abstiegsspiele, -turniere oder -gruppen organisiert werden, um die in die höhere Liga aufsteigenden, bzw. in die tiefere Liga absteigenden Mannschaften zu ermitteln.
- können in der STTL und in der NL Play-offs organisiert werden, um den Titel des Schweizer Meisters in der jeweiligen Liga zu

ermitteln, und Play-outs, um die in die tiefere Liga absteigenden Mannschaften zu ermitteln.

- 50.5.2 Abweichend von Art. 50.5.1 kann die Nationalliga eine Gruppenmeisterschaft vorsehen, die aus einer einzigen Runde besteht (jede Mannschaft tritt einmal gegen die anderen Mannschaften ihrer Gruppe an).
- 50.5.3 Abweichend von Art. 50.5.1, können die RV für die Regionalligen während derselben Saison zwei laufende Meisterschaften mit Auf- und Abstieg in der Saisonmitte vorsehen. Dabei bleibt die Zusammensetzung der Mannschaften unverändert und gilt die Ersatzspielerregelung über die ganze Saison.
- 50.5.4 Für alle Serien und Ligen werden immer Aufstiegsspiele/-runden organisiert, sofern die Zahl der aufstiegsberechtigten Mannschaften die Zahl der freien Plätze in den höheren Ligen übersteigt.

50.6 Ranglisten

- 50.6.1 Die Entscheidungskriterien für die Ermittlung der Ranglisten sind für die nationalen MM in Art. 510.6 (NL) und 520.6 (STTL) geregelt.
- 50.6.2 Die Bestimmungen der SpR RV regeln die Entscheidungskriterien für die Ermittlung der Ranglisten der regionalen MM.

50.7 Spielverschiebungen

- 50.7.1 Für die zeitliche Verschiebung eines Wettkampfes der nationalen MM gelten die Richtlinien der STTL bzw. der Nationalliga.
- 50.7.2 Die Bestimmungen der SpR RV regeln die zeitliche Verschiebung eines Wettkampfes der regionalen MM.

50.8 Forfait (WO / kampflose Niederlage)

- 50.8.1 Eine Mannschaft verliert einen Wettkampf «forfait»
- wenn sie nicht spätestens 15 Minuten nach dem angesetzten Spielbeginn am Spieltisch spielbereit ist. Bei rechtzeitiger Benachrichtigung im Falle höherer Gewalt muss die Wartefrist bis zu einer Stunde verlängert werden. Wird auch diese Frist überschritten, kann die Durchführung des Wettkampfes von der gegnerischen Mannschaft und/oder vom OSR verweigert werden. Wird höhere Gewalt geltend gemacht, entscheidet der zuständige Verband nach Untersuchung der Umstände über Forfait oder Neuansetzung des Wettkampfes
 - wenn ein nicht spielberechtigter Spieler eingesetzt wird
 - wenn andere reglementswidrige Umstände gegen sie geltend gemacht und nachgewiesen werden

Sportreglement

- 50.8.2 Eine Forfaitniederlage wird mit dem im entsprechenden Spielsystem höchstmöglichen Resultat gewertet (z.B. 0:10 oder 0:6).
- 50.8.3 Verstossen beide Mannschaften gegen geltende Vorschriften werden bei der 0:0-Wertung keine Mannschaftspunkte vergeben.
- 50.8.4 Als höhere Gewalt werden nur folgende Fälle anerkannt:
- Verspätung von öffentlichen Verkehrsmitteln
 - Verspätung infolge direkter Unfallbeteiligung oder bedingt durch die spezifische Anordnung der Polizeiorgane (für Zeugenaussage)
 - Verspätung durch plötzliche, umweltbedingte Blockierung der Verkehrswege (Lawinen, Erdbeben, Überschwemmungen usw.). Wettereinflüsse wie Schneefall, starker Regen, Nebel usw. werden nicht als höhere Gewalt anerkannt
 - Allgemeines amtliches Reiseverbot bei örtlich, regional oder national auftretenden Seuchen oder Epidemien
 - Das Spiellokal steht 48 Stunden oder weniger vor dem regulären Spielbeginn ohne Verschulden des Heimclubs nicht zur Verfügung. Ist dies früher bekannt, gilt Art. 50.7.1.

Der schriftliche Nachweis ist der zuständigen Stelle innerhalb von 24 Stunden nach dem vorgesehenen Spielbeginn zuzusenden. Bei Freitag- und Samstagsspielen gilt auch der Poststempel vom Montag.

In diesen Fällen wird der Wettkampf, unter Vorbehalt einer Forfait-Entscheidung, verschoben.

- 50.8.5 Werden die Angaben der verspätet eingetroffenen Mannschaft von der gegnerischen Mannschaft oder vom OSR bezweifelt, und liegt die Verspätung innerhalb der nach Art. 50.8.1 zulässigen Zeitspanne, ist der Wettkampf durchzuführen. Auf dem Matchblatt ist der Verspätungsgrund einzutragen. Der Vermerk «unter Protest» ist wegzulassen. Der zuständige Verband entscheidet nach Prüfung der Angaben.

50.9 Mannschaftsrückzug

- 50.9.1 Zeitraum zwischen dem Rückzugstermin und bis Ende der laufenden Meisterschaften:

Einer Mannschaft, die an den Wettkämpfen nicht mehr teilnimmt, verliert alle ihre Wettkämpfe forfait. Sie wird auf den letzten Tabellenplatz ihrer Gruppe gesetzt und steigt ab. Ein solcher Rückzug ist gebührenpflichtig.

Sportreglement

- 50.9.2 Zeitraum nach Ende der laufenden Meisterschaften und bis zum Rückzugstermin: Ein Club kann eine oder mehrere Mannschaften zurückziehen, eine Mannschaft einer höheren Liga nur dann, wenn alle Mannschaften der unteren Ligen zurückgezogen sind. Ausgenommen davon sind Rückzüge aus der Nationalliga. Die zurückgezogene Mannschaft scheidet aus und wird gemäss den jeweiligen Bestimmungen der STTL, der NL respektive der RV ersetzt.
- 50.9.3 Der Rückzugstermin für die STTL und die Nationalliga ist der 30. April.
- 50.9.4 Der Rückzugstermin für die Regionalliga wird im SpR RV festgelegt.
- 50.10 Freiwilliger Abstieg**
- 50.10.1 Freiwilliger Abstieg nach Ende der laufenden Meisterschaften und bis zum Rückzugstermin: In der STTL und in den Nationalligen wird die freiwillig abgestiegene Mannschaft gemäss den jeweiligen Bestimmungen der STTL respektive der NL ersetzt.
- 50.10.2 Die Bestimmungen für den freiwilligen Abstieg einer Mannschaft innerhalb der Regionalliga sind im SpR RV festzulegen.
- 50.11 Verzicht auf den Aufstieg**
- 50.11.1 Eine Mannschaft ist aufstiegsberechtigt, wenn sie aufgrund der Rangliste nach den laufenden Meisterschaften berechtigt wäre, direkt aufzusteigen oder an den Aufstiegsspielen teilzunehmen.
- 50.11.2 Eine aufstiegsberechtigte Mannschaft kann auf den Aufstieg resp. auf die Teilnahme an den Aufstiegsspielen verzichten.
- 50.11.3 Mannschaften der Nationalliga haben den Aufstiegsverzicht bis am 30. April der Geschäftsstelle STT zu melden.
- 50.11.4 Der RV hat sich vor der Meldung der qualifizierten Mannschaften für die Aufstiegsspiele in die Nationalliga zu vergewissern, dass diese Mannschaften nicht auf den Aufstieg verzichtet. Die Bestimmungen über den Verzicht auf den Aufstieg in der Regionalliga sind im SpR RV festzulegen.
- 50.12 Zusammenschluss (Fusion)**
- 50.12.1 Beim Zusammenschluss von Clubs kann jeder Club seine Mannschaft der höchsten Ligazugehörigkeit beibehalten. Einer der beteiligten Clubs kann ausserdem alle Mannschaften in ihren Ligen belassen. Die Bestimmungen für die Nationalligen bleiben vorbehalten.

51 Besondere Bestimmungen für die nationalen Mannschaftsmeisterschaften

- 51.1 Weitere Regelungen zur NLB und NLC sind in den Zusatzbestimmungen 510ff enthalten.
- 51.2 Weitere Regelungen zur STTL sind in den Zusatzbestimmungen 520ff enthalten

52 Besondere Bestimmungen für die regionalen Mannschaftsmeisterschaften

- 52.1 Die RV wenden für die MM der Damen und Herren das Spielsystem 50.2.2 an.
- 52.2 Alle zusätzlichen Bestimmungen sind im SpR RV festzulegen.

53 Besondere Bestimmungen für die Nachwuchs und Senioren Mannschaftsmeisterschaften

53.1 Allgemeines

- 53.1.1 Die Nachwuchs MM wird für die Serien U13, U15 und U19 und die Senioren MM für die Serien O40 und O50 organisiert.
- 53.1.2 Die Sieger der nationalen Finalrunden erhalten den Titel eines Schweizer Meisters in ihrer Serie.
- 53.1.3 Die ersten drei Mannschaften in jeder Serie der nationalen Finalrunde erhalten von STT je 4 Medaillen.

53.2 Spielberechtigung

- 53.2.1 Die Altersbegrenzung ist in Art. 10.2 geregelt.
- 53.2.2 An der nationalen Finalrunde kann ein Spieler nur für eine Serie angemeldet werden Dabei sind die Spieler
 - der Altersklassen U13 und U15 in ihrer eigenen Serie oder in einer höheren Serie spielberechtigt.
 - der Altersklassen O50 sind in ihrer eigenen Serie oder in der Serie O40 spielberechtigt.
 - der Altersklassen U19 und O40 sind nur in ihrer eigenen Serien spielberechtigt.

53.3 Organisation

- 53.3.1 Die Nachwuchs und Senioren MM wird in einer Regionalmeisterschaft und in einer nationalen Finalrunde durchgeführt.
- 53.3.2 Das Spielsystem, der Austragungsmodus und die Wertung der regionalen MM sind in den SpR RV festgelegt.

Sportreglement

- 53.3.3 Zumindest die Regionalmeister können an der Finalrunde der entsprechenden Serie um den Titel «Schweizer Mannschaftsmeister» teilnehmen.
- 53.3.4 Die Nachwuchs und Senioren MM wird im Dreiersystem ausgetragen. Eine Mannschaft ist mit zwei Spielern noch spielberechtigt. Trifft der Dritte in der Mannschaftsaufstellung (Matchblatt) eingetragene Spieler im Laufe des Wettkampfes ein, kann er vom Zeitpunkt seiner Ankunft mitspielen. Bereits ausgelassene Spiele sind für ihn (forfait) verloren.
- 53.3.5 Für die nationale Finalrunde kann ein Club die Mannschaftsmeldung unabhängig von der Mannschaftsmeldung in der regionalen MM machen. Ein Spieler, der für die regionale Meisterschaft in einer Clubmannschaft eingeschrieben oder als Ersatz angetreten ist, kann für die nationale Finalrunde in einer anderen Mannschaft des gleichen Clubs spielen.

54 Besondere Bestimmungen für die Finalrunde Nachwuchs Mannschaftsmeisterschaften

- 54.1 Weitere Regelungen sind in den Zusatzbestimmungen 540ff enthalten.

55 Besondere Bestimmungen für die Finalrunde Senioren Mannschaftsmeisterschaften

- 55.1 Weitere Regelungen sind in den Zusatzbestimmungen 550ff enthalten.

56 Schweizer Cup

56.1 Allgemeines

- 56.1.1 Der Schweizer Cup ist für alle STT angeschlossenen Clubs offen. Jeder Club kann nur eine Mannschaft stellen.
- 56.1.2 Die Teilnahme ist für alle Clubs, die mit ihrer ersten Herrenmannschaft in einer höheren als den zwei untersten Ligen ihres RV spielen, obligatorisch. Zur Teilnahme verpflichtete Clubs, die auf eine Teilnahme im Schweizer Cup verzichten wollen, können sich bis zum 30. Juni (Poststempel, A-Post) bei der Geschäftsstelle STT ohne Bezahlung der Busse schriftlich abmelden. Die Teilnahmegebühr bleibt jedoch bestehen.
- 56.1.3 Die Meldung der teilnehmenden Clubs erfolgt, unter Angabe der Ligazugehörigkeit der 1. Mannschaft in der MM, durch den RV bis 15. Juni.

Sportreglement

- 56.1.4 Weitere Regelungen sind in den Zusatzbestimmungen 560ff enthalten.
- 56.1.5 Zuständig für den Schweizer Cup ist die Geschäftsführung STT. Die von ihr erstellten «Richtlinien Schweizer Cup» sind verbindlich.

57 Mannschaftsturniere

57.1 Allgemeines

- 57.1.1 Ein Club kann, unter Vorbehalt des Art. 22.3 und mit Genehmigung des Verbandes, Mannschaftsturniere – offen oder auf Einladung – durchführen.
- 57.1.2 Bezüglich Gesuche für Mannschaftsturniere sind die gleichen Vorschriften einzuhalten, wie diese für Einzelturniere vorgesehen sind. Dem Gesuch ist die Ausschreibung mit den vorgesehenen Kriterien gemäss Art. 57.3.1 zur Genehmigung durch den Verband beizulegen.

57.2 Spielberechtigung

- 57.2.1 Internationale Mannschaftsturniere sind offen für Spieler mit gültiger Spielberechtigung eines der ITTF angeschlossenen Landesverbandes. Nationale Mannschaftsturniere sind offen für Spieler mit einer gültigen Lizenz von STT.
- 57.2.2 Regionale Mannschaftsturniere sind offen für Spieler mit höchstens der Stärkeklasse B und gültiger Lizenz bzw. Turnierpass von STT.

57.3 Durchführung

- 57.3.1 Der Organisator eines Mannschaftsturniers bestimmt mit seiner Ausschreibung nach welchen Kriterien das Mannschaftsturnier durchgeführt wird:
- Teilnehmer
 - Anzahl zugelassener Mannschaften
 - Stärkeklassen mittels dem festgelegten Klassierungsmaximum
 - Grössen der einzelnen Mannschaften
 - Ersatzspielerbestimmungen
 - Wettkampfablauf (Spielmodus)
 - Spielsystem der Mannschaftswettkämpfe
 - usw.
- 57.3.2 Ein Wettkampf muss dem bewilligten Gesuch entsprechend ausgeschrieben und durchgeführt werden, ansonsten der Veranstalter gemäss FR STT gebüsst wird.

60–69 Rechtswesen (Sanktionen, Proteste, Rekurse)

60 Sanktionen

60.1 Fälle

60.1.1 Die Verbands- oder Cluborgane können folgende Verfehlungen von Clubs bzw. von Spielern oder Funktionären in ihrem zuständigen Bereich sanktionieren:

- Verstösse gegen Statuten, Reglemente und Weisungen
- unsportliches oder verbands- bzw. clubschädigendes Verhalten
- unzureichende Ausübung von Funktionen
- Nichterfüllen der finanziellen Verpflichtungen gegenüber Clubs und Verbänden
- Suspendierung oder Enthebung des Amtes

60.2 Sanktionsarten

60.2.1 Es können folgende Sanktionen ergriffen werden:

- Busse
- Verwarnung
- Verweis
- Turniersperre
- allgemeine Spielsperre
- Boykott (Ausschluss)

60.2.2 Mit Ausnahme des Boykotts, der nur durch den ZV STT verhängt wird, können alle Sanktionsarten durch die zuständigen Verbands- oder Cluborgane ausgesprochen werden. Eine Kumulierung von Sanktionen ist zulässig.

60.3 Verfahren

60.3.1 Die zuständigen Verbands- oder Cluborgane haben die Fälle angemessen zu untersuchen und die Beschuldigten anzuhören.

60.3.2 Die untersuchende Instanz kann Zeugen anhören und Beweise verlangen. Sie kann für die Dauer der Untersuchung auch angemessene vorsorgliche Massnahmen ergreifen.

60.3.3 Der Entscheid muss dem sanktionierten Club bzw. der sanktionierten Person schriftlich und begründet mitgeteilt werden. In der Begründung ist ausführlich anzugeben, gegen welche Rechtsgrundlagen verstossen wurde. Der Entscheid ist mit einer Rechtsmittelbelehrung zu verbinden.

60.3.4 Der ZV STT hat in Boykottfällen ein Begnadigungsrecht. Er kann auf Antrag die Sanktion ganz oder teilweise erlassen oder umwandeln.

60.4 Umfang und Wirkung der Sanktionen

- 60.4.1 Die Clubs können Bussen bis zu CHF 200.–, die RV bis CHF 500.–, der ZV STT bis zu CHF 1000.– festsetzen.
- 60.4.2 Eine Verwarnung wird nicht publiziert.
- 60.4.3 Der Verweis wird im offiziellen Organ von STT veröffentlicht.
- 60.4.4 Eine Turniersperre verbietet die Teilnahme an Turnieren und Einzelmeisterschaften. Eine allgemeine Spielsperre verbietet die Teilnahme an allen Wettkämpfen. Die Turniersperre und die allgemeine Spielsperre gelten im gesamten Bereich von STT und dauert bis zu 6 Monate vom Tage der eingeschriebenen Mitteilung an. Der ZV STT informiert alle RV über diese Sanktion.
- 60.4.5 Der Ausschluss (Boykott) kann zeitlich befristet sein. Er untersagt dem Betroffenen jede verbandsgebundene tischtennissportliche Tätigkeit im In- und Ausland und bewirkt den Entzug der Spielberechtigung. Der Ausschluss ist durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen. Der Boykott wird der ITTF und durch diese allen Landesverbänden übermittelt und im offiziellen Organ von STT veröffentlicht.
- 60.4.6 Sanktionen der RV gelten im ganzen Gebiet von STT.
- 60.4.7 Je nach Schwere der Verfehlungen von Spielern oder Funktionären bleiben zivilrechtliche oder strafrechtliche Schritte vorbehalten.

60.5 Ordnungsbussen gemäss Finanzreglement

- 60.5.1 Die Ordnungsbussen gemäss FR STT werden von diesen Bestimmungen nicht erfasst.

60.6 Sanktionen infolge roten und gelben Karten

- 60.6.1 Alle roten und gelben Karten, welche offizielle Schiedsrichter (SR) oder Oberschiedsrichter (OSR) gestützt auf Art. 3.5.2 der Bestimmungen für internationale Veranstaltungen (Fehlverhalten) verhängen, werden vom OSR oder SR, welcher für den Wettkampf verantwortlich ist, der Geschäftsstelle STT gemeldet. Bei einem Einzelwettkampf werden die verhängten Karten auf einem Rapportformular STT, bei einem Meisterschaftswettkampf auf dem Matchblatt unter Bemerkungen gemeldet. Die Geschäftsstelle STT registriert die Karten.
- 60.6.2 Je nach Anzahl rote oder gelbe Karten, welche gegen den Spieler innerhalb einer Saison verhängt worden sind, ergreift die Geschäftsstelle folgende Sanktionen:
- für eine rote resp. gelb/rote Karte oder für drei gelbe Karten: Busse gemäss FR STT

- für eine weitere rote resp. gelb/rote Karte oder für drei weitere gelbe Karten: erhöhte Busse gemäss FR STT

61 Proteste

- 61.1 Gegen die nicht regelgerechte Durchführung eines Wettkampfes kann Protest eingereicht werden.
- 61.2 Der von der Unregelmässigkeit betroffene Club hat den Protest beim zuständigen Verband schriftlich einzureichen und unter Beilegung von Beweismitteln zu begründen.
- 61.3 Wird die Unregelmässigkeit während des Wettkampfes bekannt, ist gegebenenfalls das offizielle Spielformular mit der Bemerkung «Unter Protest» zu versehen. Der Protest ist dann spätestens 3 Tage nach dem Wettkampf einzureichen.
Wird die Unregelmässigkeit später erkannt, besteht eine Protestmöglichkeit bis acht Tage nach Kenntnis des Protestgrundes, jedoch nicht über den 15. Mai hinaus.
- 61.4 Auf den Protest kann nur eingetreten werden, wenn die Protestgebühr gemäss FR des zuständigen Verbandes innert den in Art. 61.3 angegebenen Fristen eingezahlt wurde.
- 61.5 Wird der Protest gutgeheissen, entscheidet der zuständige Verband entsprechend den Forfaitvorschriften des anzuwendenden SpR.
- 61.6 Der unterlegene Club hat die Kosten im Umfange der vom protestierenden Club eingezahlten Gebühr zu tragen.

62 Rekurse

- 62.1 Das Rekursverfahren gegen Entscheide und Verfügungen von Verbandsorganen ist im Rekursreglement des zuständigen Verbandes geregelt.

70–79 Verschiedenes (Wanderpreise)

70 Wanderpreise

70.1 Wanderpreise STT

- 70.1.1 Die Wettkämpfe, für welche Wanderpreise von STT verliehen werden, sind im SpR STT festgehalten.
Der ZV STT kann jedoch für weitere Wettkämpfe von STT Wanderpreise aussetzen.
- 70.1.2 Der Spielmodus und das Spielsystem eines Wettkampfes dürfen nicht geändert werden, solange ein Sieger den Wanderpreis nicht

Zusatzbestimmungen Sportreglement

endgültig gewonnen hat oder dieser durch einen neuen Pokal ersetzt wird.

70.1.3 Der Wanderpreis wird von einem Sieger endgültig gewonnen, wenn er denselben Wettkampf dreimal nacheinander oder viermal in sechs Jahren gewonnen hat.

70.1.4 Der Wanderpreis wird dem Sieger eines Wanderpreiswettbewerbes gegen schriftliche Empfangsbestätigung überreicht. Er ist spätestens einen Monat vor Ablauf eines Jahres bzw. vor Beginn des nächstjährigen gleichen Wettbewerbes oder auf Aufforderung kostenlos der Geschäftsstelle STT zurückzugeben.

70.1.5 Der Name des Siegers wird auf Kosten von STT graviert.

70.1.6 Der Empfänger des Wanderpreises ist für dessen einwandfreien Zustand verantwortlich.

Bei Beschädigung oder Verlust hat er STT den doppelten Gegenwert des Wanderpreises zu erstatten. STT ersetzt den Wanderpreis.

70.1.7 Der Wanderpreis darf nicht ins Ausland gebracht werden, bevor er Eigentum eines Siegers geworden ist. Falls der Sieger im Ausland wohnt, wird er durch die Geschäftsstelle STT bis zum nächsten gleichen Wettkampf aufbewahrt.

70.1.8 Die vorstehenden Bedingungen gelten sinngemäss für die Doppel- und Mannschaftswettkämpfe.

70.2 Andere Wanderpreise

70.2.1 Für die Wanderpreise der RV gelten deren Reglemente.

70.2.2 Weitere Wettkampfveranstalter, welche Wanderpreise aussetzen, legen deren Reglementierung selbst fest.

80–89 Schlussbestimmungen

80 Alle in diesem SpR nicht behandelten Fälle werden von den zuständigen Organen sinngemäss entschieden.

81 Bei Widersprüchen zwischen der französischen und deutschen Fassung dieses Reglements ist allein die deutsche Fassung massgeblich.

82 Dieses SpR tritt ab 01. Juli 2026 in Kraft. Es ersetzt alle bisherigen entsprechenden Bestimmungen.

Letzte Änderung 30.06.2026

Zusatzbestimmungen

140 Klassierung

140.1 Aus dem Ausland kommende Spieler der Stärkeklasse A

Für aus dem Ausland kommende Spieler der Stärkeklasse A ist der Klassierungsvorschlag des Clubs zuhanden der Geschäftsstelle STT zu begründen. Zur Begründung sind Ranking und/oder Meisterschaftsresultate des Landes, in dem der Spieler in der vorangegangenen Saison gespielt hat, beizulegen. Für inaktive Spieler sind die letztmöglichen Resultate mitzuteilen. Für Spieler, die im Europa- oder Worldranking geführt sind, ist zusätzlich ein Auszug des entsprechenden Rankings beizulegen.

Die Geschäftsführung STT teilt diesen Spielern, die aufgrund ihrer Stärke im Ranking aufgeführt sein sollten, eine Einstiegspunktezah zu. Die Zuteilung dieser Einstiegspunktezah ist namentlich von den internationalen Rankings oder vom Ranking eines Drittlandes abhängig. Die Einstiegspunktezah legt die Klassierung des Spielers fest.

140.2 Erfassen der Ergebnisse

140.2.1 Alle Wettkampfergebnisse werden im Hinblick auf die individuelle Klassierung der Spieler in click-ff erfasst.

140.2.2 Das Erfassen der Ergebnisse in die ZR der in der Schweiz ausgetragenen internationalen, nationalen und interregionalen Wettkämpfe ist Sache von STT, dasjenige der regionalen Wettkampfergebnisse ist Sache der RV.

140.2.3 Die Wettkampfergebnisse sind den zuständigen Stellen in Form von Turniertabellen, Resultatlisten oder Matchblätter innerhalb der gesetzten Frist weiterzuleiten. Turnierveranstalter, die die Ergebnisse der Turniere in einer von STT festgelegten elektronischen Form übermitteln, erhalten gemäss FR STT einen Anteil der Turnierkarteneinnahmen von STT bzw. RV zurückerstattet.

140.3 Ergebnisbearbeitung und Punkteberechnung

140.3.1 Alle erfassten Siege und Niederlagen werden gewertet, inklusive aller individuellen Forfaitergebnisse eines Wettkampfes der Mannschaftsmeisterschaft und des Cups, es sei denn, der Spieler kann innerhalb von 3 Tagen dem zuständigen Verband ein Arzteugnis vorweisen, wonach er krankheits- oder verletzungsbedingt forfait gegeben hat. In diesem Fall werden nur die Forfaitergebnisse gewertet, sofern wenigstens ein Punkt gespielt wurde.

Zusatzbestimmungen Sportreglement

- 140.3.2 Bleibt ein Spieler unentschuldigt einem Turnier fern, für das er sich eingeschrieben hat, oder meldet er sich später als 24 Stunden vor Beginn des Turniertages ab, verliert er 20 Elo-Punkte. Gibt ein Spieler vor oder während des Turniers forfait, verliert er 20 Elo-Punkte, es sei denn, der Spieler kann innerhalb von 3 Tagen dem zuständigen Verband ein Arztzeugnis vorweisen, wonach er krankheits- oder verletzungsbedingt forfait gegeben hat. In diesem Fall werden nur die Ergebnisse gewertet, sofern wenigstens ein Punkt gespielt wurde.
- 140.3.3 Erreicht ein Spieler nicht mindestens fünf Ergebnisse pro Saison, verliert er nach der ersten Saison 50 Punkte, nach der zweiten Saison insgesamt 80 Punkte und nach der dritten Saison insgesamt 100 Punkte. Weitergehende Abzüge sind nicht vorgesehen. Ausserdem kann die Minimalschwelle (600 Punkte) nicht unterschritten werden.
Der Club kann beantragen, dass dieser Abzug angesichts der vom Spieler aufrechterhaltenen Spielstärke reduziert wird.
- 140.4 Umklassierung**
- 140.4.1 Grundsätzlich erfolgt eine Umklassierung am 31. Mai, gültig ab 1. Juli.
- 140.4.2 Eine ausserordentliche Umklassierung erfolgt jedoch am 15. Dezember, gültig ab 1. Januar für Spieler, bei welchen die erhaltene Punktezahl zu einer höheren Klassierung von mindestens 2, respektive für Nachwuchsspieler zu einer solchen von mindestens 1, führt.
- 140.5 Einsprache**
- 140.5.1 Clubs sowie zuständige RV können innert 14 Tagen nach Publikation der neuen Klassierungen ihrer Spieler bei der Geschäftsführung STT unter Beilage aller Wettkampfergebnisse ein schriftliches und begründetes Gesuch um Widererwägung stellen.
- 170 League-Lizenz**
- 170.1 Antrag**
- Die League-Lizenz wird auf Antrag der Clubs, welche der STTL angehören, durch das STTL-Sekretariat ausgestellt.
Der Antrag ist für Stammspieler bis Ende Juli und für Ersatzspieler bis Ende August beim STTL-Sekretariat einzureichen. Mit dem Antrag ist die Lizenz von STT sowie ein Steckbrief und ein Foto des Spielers in der Spielkleidung des Clubs einzureichen. Die

Zusatzbestimmungen Sportreglement

Mindestanforderungen an die Fotoqualität und an den Inhalt des Steckbriefes werden durch das STTL-Sekretariat definiert.

170.2 Inhalt der League-Lizenz

Die League-Lizenz enthält dieselben Angaben der Lizenz STT sowie ein Foto des Spielers mit einem Steckbrief.

170.3 Pflicht, die League-Lizenz vorzuweisen

Bei Wettkämpfen der STTL hat der Spieler auf Verlangen des zuständigen Oberschiedsrichters die League-Lizenz vorzuweisen und allenfalls seine Identität nachzuweisen. Nichtvorweisen der League-Lizenz wird gemäss FR STTL gebüsst.

380 Turniere

380.1 Turniere nach dem KO System (direkte Ausscheidung)

380.1.1 Der Verlierer eines Spiels scheidet in der gespielten Serie aus.

380.2 Turniere nach dem Doppel KO System

380.2.1 Das Spielsystem beinhaltet eine Hauptrunde und eine Hoffnungsrunde. In beiden Runden wird nach dem KO System gespielt. Der Verlierer der Hauptrunde gelangt in die Hoffnungsrunde. Der Verlierer der Hoffnungsrunde scheidet in der gespielten Serie jedoch aus. Der Final wird zwischen dem Sieger der Hauptrunde und dem Sieger der Hoffnungsrunde ausgetragen.

Mit der Ausschreibung ist bekannt zu geben, ob der Final wiederholt wird, falls der Sieger der Hauptrunde dieses Spiel verliert.

380.3 Turniere nach der gemischten Turnierformel

380.3.1 Das Spielsystem beinhaltet die Gruppenspiele und anschliessend eine Hauptrunde. In den Gruppenspielen (Gruppen zu drei oder mehr Spielern) wird in einer einfachen Runde, jeder gegen jeden, gespielt.

Die Rangliste wird wie folgt ermittelt:

Bei Gruppenspielen entscheidet über die Platzierung in erster Linie die Gesamtheit aller Siege.

Bei Sieggleichheit von zwei oder mehr Spielern werden in zweiter Linie grundsätzlich nur ihre Wettkämpfe untereinander bewertet, wobei der Reihe nach die nachfolgenden Kriterien berücksichtigt werden:

- die Anzahl Siege
- das bessere Verhältnis der gewonnenen zu den verlorenen Sätzen

Zusatzbestimmungen Sportreglement

- das bessere Verhältnis der gewonnenen zu den verlorenen Punkten
- das Los

Wenn nach einem dieser Berechnungsschritte jeweils zwei Spieler die gleiche Anzahl Siege bzw. das gleiche Satz- oder Punkteverhältnis aufweisen, ist die direkte Begegnung dieser beiden Spieler für ihre Platzierung massgebend. Weisen nach einem dieser Berechnungsschritte jedoch mehr als zwei Spieler die gleiche Anzahl Siege bzw. das gleiche Satz- oder Punkteverhältnis auf, werden ihre Wettkämpfe untereinander aufgrund der oben genannten Kriterien bewertet.

380.4 Auslosung, Änderungen allgemein

- 380.4.1 Die Auslosung ist öffentlich. Ort, Datum und Zeit der Auslosung sind durch den Organisator spätestens 21 Tage vor dem Turnier mit der Ausschreibung bekannt zu geben.
- 380.4.2 Zuständig für die Auslosung bzw. deren Änderung ist ausschliesslich der OSR.
- 380.4.3 Vor Beginn des ersten Spiels der Serie darf die Auslosung geändert werden, um die bei der Übermittlung und Annahme der Meldungen entstandene offensichtlichen Irrtümer und Missverständnisse zu korrigieren.
- 380.4.4 Falls nach Ermessen des OSR vor Beginn des ersten Spiels einer Serie durch Ausfall mehrerer Spieler eine starke Unausgewogenheit bezüglich gleichmässiger Aufteilung der Spieler in der Turniertabelle entstanden ist, kann diese Serie neu ausgelost werden. In dieser Entscheidung muss die Turnierleitung einbezogen werden.
- 380.4.5 Ein Doppel darf nicht geändert werden, wenn beide Spieler anwesend und spielfähig sind.
- 380.4.6 Vor Beginn des ersten Spiels der Serie können durch den OSR mit Zustimmung der Turnierleitung infolge Abmeldung der Spieler (persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter) frei gewordene Plätze durch Spieler, welche sich in einer anderen Serie des Turniers eingeschrieben haben, belegt werden. Dabei werden höher eingestufte Spieler zuerst berücksichtigt. Der neue Spieler darf nicht besser klassiert sein oder ein besseres Ranking aufweisen als der Spieler, den er ersetzt.
- 380.4.7 Nach Beginn der Serie darf, abgesehen von Streichungen, die Auslosung nicht mehr geändert werden.

Zusatzbestimmungen Sportreglement

380.4.8 Nur bei Disqualifikation durch den OSR oder durch eigenen Rückzug des Spielers darf ein Spieler von der Turniertabelle gestrichen werden. Der Rückzug muss persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter dem OSR bekannt gegeben werden.

380.5 Auslosung nach KO System

380.5.1 Von den angemeldeten Spielern ist eine Setzliste zu erstellen:

- Der Titelverteidiger der vorangegangenen Saison, falls er teilnimmt, wird auf dem Platz 1 eingetragen.
- Bei Einzelserien der Stärkeklassen A und A/B werden die eingeschriebenen Spieler in der Reihenfolge des aktuellen Rankings der Elitespieler (R1 bis R100 bei den Herren und R1 bis R50 bei den Damen) eingetragen.
- Die Spieler schweizerischer Nationalität, die im Ausland lizenziert sind (Wildcards), werden ihrer Stärke nach eingetragen.
- Die übrigen Spieler werden gemäss ihrer Klassierung eingetragen, wobei bei Spielern mit gleicher Klassierung die Reihenfolge auszulosen ist.

380.5.2 Aufgrund der Setzliste ist wie folgt auszulosen:

- Die Nummer 1 der Setzliste wird auf Platz 1 der Turniertabelle gesetzt.
- Die Nummer 2 der Setzliste wird auf Platz 2 der Turniertabelle gesetzt.
- Die Nummern 3 und 4 der Setzliste werden auf die Plätze 3 und 4 der Turniertabelle gelost.
- Die Nummern 5 bis 8 der Setzliste werden auf die Plätze 5 bis 8 der Turniertabelle gelost.
- Die Nummern 9 bis 16 der Setzliste werden auf die Plätze 9 bis 16 der Turniertabelle gelost und so weiter, bis alle Spieler verteilt sind.

380.5.3 Es ist darauf zu achten, dass Spieler aus dem gleichen Club möglichst gleichmässig auf die Hälften, Viertel, Achtel usw. der Turniertabelle verteilt sind.

380.5.4 Ist die Anzahl der Plätze in der Turniertabelle grösser als die Anzahl der Anmeldungen, so bleiben die letzten Plätze unbesetzt.

380.5.5 Falls die Anzahl der Anmeldungen grösser als die zur Verfügung stehenden Plätze in der Turniertabelle ist, sind Vorspiele durchzuführen.

Zusatzbestimmungen Sportreglement

Es ist dem OSR mit Zustimmung des Organisators freigestellt, die Vorspiele als Qualifikationsrunde, Gruppenspiele oder KO Vorrunde auszutragen.

380.6 Auslosung nach Doppel KO System

380.6.1 Beim Doppel KO System hat die Auslosung der Hauptrunde analog dem KO System zu erfolgen. Zusätzlich ist der Ablauf der Hoffnungsrunde festzulegen (siehe Anhang 902).

380.7 Auslosung nach der gemischten Turnierformel

380.7.1 Die Gruppen werden wie folgt gebildet:

- Je nach Anzahl Anmeldungen und gewählten Gruppengrösse wird die Anzahl Gruppen bestimmt.
- Von den angemeldeten Spielern ist eine Setzliste wie bei der Auslosung nach KO-System zu erstellen. Die Spieler aus dieser Setzliste werden anschliessend nach der sogenannten Schlangemethode auf die Gruppen verteilt. Bei dieser Methode (vgl. nachstehende Skizze) wird der Spieler Nr. 1 in Gruppe 1 gesetzt, die Nr. 2 in Gruppe 2 usw. bis in jeder Gruppe ein Spieler gesetzt ist; danach kommt der nächste Spieler auf Platz 2 der letzten Gruppe, der nächste auf Platz 2 der vorletzten Gruppe usw. bis Gruppe 1 ebenfalls zwei Spieler enthält. Mit den restlichen Spielern wird gleich vorgegangen.

Beispiel bei 29 Anmeldungen, max. Vierergruppen:

Gruppen	1	2	3	4	5	6	7	8
Spieler Nr. 1	2	3	4	5	6	7	8	
	16	15	14	13	12	11	10	9
	17	18	19	20	21	22	23	24
				29	28	27	26	25

Es ist darauf zu achten, dass Spieler aus dem gleichen Club soweit möglich nicht in derselben Gruppe spielen. Wenn nötig sind sie mit einem der nächsthöheren resp. nächsttieferen Spieler der Setzliste auszuwechseln.

380.7.2 Die Turniertabelle für die anschliessende Hauptrunde wird wie folgt gebildet:

Qualifizieren sich nur die Gruppensieger für die Hauptrunde, werden sie entsprechend der Gruppennummer in die Turniertabelle gesetzt (also Sieger der Gruppe 1 auf Platz 1 etc., Beispiel siehe Anhang 903). Qualifizieren sich auch die Gruppenzweiten für die

Zusatzbestimmungen Sportreglement

Hauptrunde, werden diese auf die andere Tableauhälfte der jeweiligen Gruppensieger gelöst.

380.7.3 Beträgt die Anzahl der Anmeldungen nicht das Vierfache einer Zweierpotenz und sind Gruppen mit mehr als vier Spielern vorgesehen, so werden zunächst mit der grösstmöglichen Zweierpotenz Vierergruppen gebildet. Die restlichen Spieler werden dann unter Berücksichtigung der Klassierung auf die gebildeten Gruppen gelöst. Die Hauptrunde wird wie in Art. 380.7.2 beschrieben ausgelöst.

380.7.4 Beträgt die Anzahl der Anmeldungen nicht das Vierfache einer Zweierpotenz und sind im Maximum Vierergruppen vorgesehen, werden die Spieler in einer Minimum Anzahl von Vierer- und Dreiergruppen wie in Art. 380.7.2 beschrieben ausgelöst. Die Auslosung der Hauptrunde erfolgt nach Anhang 904.

380.8 Letzter Aufruf

380.8.1 Bei Turnieren ohne Zeitplan wird von einer weiteren Teilnahme in einer Serie ausgeschlossen, wer 2 Minuten nach dem «letzten Aufruf» nicht spielbereit ist, wobei der letzte Aufruf 3 Minuten nach dem ersten Aufruf zu erfolgen hat.

380.8.2 Bei Turnieren mit Zeitplan wird von einer weiteren Teilnahme in einer Serie ausgeschlossen, wer 5 Minuten nach dem vorgesehenen Spielbeginn nicht spielbereit ist.

510 Nationale Mannschaftsmeisterschaften (Nationalligen)

510.1 Gruppen

510.1.1 Für die Gruppenmeisterschaft der Nationalligen (NL) ist die Zahl der Gruppen wie folgt festgelegt:

Herren: Nationalliga B (NLB) zwei Gruppen

Nationalliga C (NLC) vier Gruppen

Die Gruppen bestehen jeweils aus 8 Mannschaften.

Damen: Nationalliga B (NLB) zwei Gruppen

Die Gruppen bestehen jeweils aus 6 Mannschaften.

510.1.2 Die Gruppen der NL werden nach geographischen Gesichtspunkten zusammengestellt. Mannschaften des gleichen Clubs sind in verschiedene Gruppen einzuteilen.

510.1.3 Ein Club darf in jeder NL nur mit maximal gleich vielen Mannschaften vertreten sein, wie Gruppen existieren.

Zusatzbestimmungen Sportreglement

510.2 Mannschaften / Spieler

- 510.2.1 Eine Mannschaft setzt sich aus drei bis fünf Spielern zusammen.
- 510.2.2 Die Mannschaft ist verpflichtet ab Spielbeginn vollständig anzutreten. Auf jeden Fall müssen alle Spieler auf dem Matchblatt aufgeführt sein. Nichtbefolgen dieser Vorschrift wird automatisch mit einer Forfaitniederlage bestraft.
- 510.2.3 Ein Spieler, der auf dem Matchblatt eingetragen ist und sich während des Einspielens oder des Wettkampfes verletzt, gilt als angetreten.
- 510.2.4 Alle Stammspieler einer Mannschaft, die nicht mindestens 50% der Mannschaftswettkämpfe der Gruppenmeisterschaft und Entscheidungsspielen der Gruppenmeisterschaft entweder eingesetzt wurden oder während dem Spiel anwesend waren (Vermerk auf dem Matchblatt), verlieren ihre Einsatzberechtigung für Auf-/Abstiegsspiele bzw. Auf-/Abstiegrunden, Play Off und Play Out.
- 510.2.5 In einem Wettkampf darf pro Mannschaft nur ein Spieler eine Lizenz mit dem Vermerk «E» besitzen.
- 510.2.6 *aufgehoben*
- 510.2.7 Jeder gemeldete Stammspieler einer NL-Mannschaft, welcher während der Saison den Club wechselt, darf nicht mehr als Stammspieler gelten, sondern ist durch einen anderen Spieler zu ersetzen, der ab Erteilung der Freigabe des ehemaligen Stammspielers, sofort als neuer Stammspieler gilt. Dieser Spieler darf nicht höherklassiert sein als der frühere Stammspieler, es sei denn, er ersetzt den bisher höchstklassierten Spieler im Sinne von Art. 50.4.9.
- 510.2.8 Der bisherige NL-Stammclub hat den Transfer und/oder die Erteilung jeder Freigabe für einen gemeldeten Stammspieler sowie den neuen Stammspieler unverzüglich der Geschäftsstelle STT zu melden.
- 510.2.9 Der bisherige gemeldete NL-Stammspieler hat seinen Transfer unverzüglich der Geschäftsstelle STT zu melden.
- 510.2.10 Die Mitteilung des NL-Stammclubs gemäss Art. 510.2.8 gilt auch als Mitteilung des bisher gemeldeten NL-Stammspielers gemäss Art. 510.2.9 und umgekehrt.
- 510.2.11 In den Auf-/Abstiegsspielen bzw. Auf-/Abstiegrunden, Play Off und Play Out dürfen nur Ersatzspieler im Sinne von Art. 50.4.6 eingesetzt werden, welche zudem für den betroffenen Club (oder für den Stammclub bei den Damen) bereits bei 7 MM-Spielen angetreten sind oder anwesend waren (Vermerk auf dem Matchblatt).

Zusatzbestimmungen Sportreglement

510.3 Spielsysteme und Punkteverteilung

- 510.3.1 Die Gruppenmeisterschaft wird nach Art. 50.2.2 und die Play Off nach Art. 50.2.3 ausgetragen.
- 510.3.2 Die Punkteverteilung in der Gruppenmeisterschaft erfolgt nach Art. 50.3.1 und in den Play Off nach Art. 50.3.2.

510.4 Organisation

- 510.4.1 Die Gruppenmeisterschaft kann in Einzelspielen und/oder Spielrunden gespielt werden.
- 510.4.2 Der administrative Ablauf zur Erstellung der Spielpläne ist in den NL-Richtlinien geregelt.
- 510.4.3 Die Schnellerfassung des Resultats (online) hat innerhalb von 2 Stunden nach Ende des Wettkampfes zu erfolgen. Das vollständige Matchergebnis ist innerhalb von 24 Stunden nach Ende des Wettkampfes online in click-tt einzugeben. Verantwortlich für die fristgerechte Eingabe für alle Meisterschaftsspiele ist der Heimclub. Bei den Aufstiegsspielen 1. Liga/NLB bzw. NLC ist der OSR dafür verantwortlich.

510.5 Spielbedingungen

- 510.5.1 Während der Wettkämpfe ist jede optisch und/oder akustisch störende Tätigkeit im Spiellokal untersagt. Die Durchführung anderer Wettkämpfe und der Trainingsbetrieb sind gestattet, solange die NL-Wettkämpfe nicht gestört werden.
- 510.5.2 Die Wettkämpfe sind in einheitlicher Spielbekleidung in den Club- bzw. Mannschaftsfarben auszutragen.
- 510.5.3 Die Wettkämpfe müssen auf mindestens zwei Tischen ausgetragen werden. Die NL kann Ausnahmen bewilligen.

510.6 Ranglisten

- 510.6.1 Für die Ermittlung der Ranglisten gelten der Reihe nach:
- die Mannschaftspunkte
 - die Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen
 - die Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen
 - die Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Punkten
- Mannschaften, die nach Berücksichtigung all dieser Kriterien immer noch gleichstehen, müssen ein Entscheidungsspiel oder eine Entscheidungsrunde austragen, wenn Auf-, Abstieg oder Titelvergabe beeinflusst werden.
- 510.6.2 Die NL bestimmt die Spielorte für Entscheidungsspiele und Entscheidungsrunden. Für ein Entscheidungsspiel ist ein neutraler Spielort auszuwählen. Eine Entscheidungsrunde kann an einem

Zusatzbestimmungen Sportreglement

neutralen Spielort stattfinden oder sie kann in einer Runde mit gleich vielen Heim- und Auswärtsspielen durchgeführt werden. Ergibt sich eine ungleiche Zahl von Heim und Auswärtsspielen, wird für jede Mannschaft ein Spiel an einem neutralen Spielort angesetzt.

510.6.3 Die Rangliste bei Entscheidungsrunden sowie Auf-/Abstiegsrunden wird wie folgt bestimmt:

Sind zwei oder mehrere Mannschaften punktgleich, so wird aus ihren direkten Begegnungen eine getrennte Rangliste erstellt. Dabei gelten der Reihe nach:

- die Mannschaftspunkte
- die Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen
- die Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen
- die Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Punkten
- das Los

510.7 Austragungsmodus

510.7.1 NLB: Die Mannschaften der NLB Herren und NLB Damen spielen die Gruppenmeisterschaft innerhalb ihrer Gruppen in Vor- und Rückrunde. Nach der Rückrunde (und ev. Entscheidungsspielen) spielen die Gruppenersten und -zweiten in Halbfinal- und Finalspielen um den Aufstieg zur STTL. Verzichtet ein qualifiziertes Team auf die Teilnahme, kann der Gruppendritte oder -vierte derselben Gruppe durch den NL-Vorstand als teilnahmeberechtigt erklärt werden.

Halbfinal: In den Halbfinals spielen die Gruppenersten gegen den Zweiten der anderen Gruppe. Bei Sieggleichheit nach den Hin- und Rückspielen findet ein drittes Spiel statt. Das Recht auf das Heimspiel steht dem Gruppenersten zu. Geht das dritte Spiel unentschieden aus und besteht bei der Satz- und Punktedifferenz dieses Spiels Gleichstand, entscheidet der Sieg im Doppel dieses Spiels über die Finalqualifikation.

Final: Im NLB-Final ist der Schweizer Mannschaftsmeistertitel NLB in einem Spiel (am Samstag oder Sonntag an einem neutralen Spielort so weit wie möglich) zu ermitteln. Geht das Spiel unentschieden aus, gilt für die Ermittlung des Schweizer Mannschaftsmeistertitels die obenerwähnte Regel des dritten Spiels des Halbfinals.

510.7.2 NLC: Die Mannschaften der NLC Herren spielen die Gruppenmeisterschaft innerhalb ihrer Gruppen in Vor- und Rückrunde. Nach der Rückrunde (und ev. Entscheidungsspielen) spielen die vier Gruppensieger und die vier Gruppenzweiten in Viertelfinal-,

Zusatzbestimmungen Sportreglement

Halbfinal- und Finalspielen um den Aufstieg zur NLB. Verzichtet ein qualifiziertes Team auf die Teilnahme, kann der Gruppendritte oder -vierte derselben Gruppe durch den NL-Vorstand als teilnahmeberechtigt erklärt werden.

Viertelfinal: In den Viertelfinals spielt der Gruppenerste der ersten Gruppe gegen den Gruppenzweiten der zweiten Gruppe und vice versa sowie der Gruppenerste der dritten Gruppe gegen den Gruppenzweiten der vierten Gruppe und vice versa. Bei Sieggleichheit nach den Hin- und Rückspielen findet ein drittes Spiel statt. Das Recht auf das Heimspiel steht dem Gruppenersten zu. Geht das dritte Spiel unentschieden aus und besteht bei der Satz- und Punktedifferenz dieses Spiels Gleichstand, entscheidet der Sieg im Doppel dieses Spiels über die Finalqualifikation.

Halbfinal: In den Halbfinals spielen die Gewinner der Viertelfinals gegeneinander, wobei das Los diejenige Mannschaft bestimmt, welche zuerst das Heimrecht hat. Bei Sieggleichheit nach den Hin- und Rückspielen findet ein drittes Spiel statt. Geht das dritte Spiel unentschieden aus und besteht bei der Satz- und Punktedifferenz dieses Spiels Gleichstand, entscheidet der Sieg im Doppel dieses Spiels über die Finalqualifikation.

Final: Im NLC-Final ist der Schweizer Mannschaftsmeistertitel NLC in einem Spiel (am Samstag oder Sonntag an einem neutralen Spielort so weit wie möglich) zu ermitteln. Geht das Spiel unentschieden aus, gilt für die Ermittlung des Schweizer Mannschaftsmeistertitels NLC die obenerwähnte Regel des dritten Spiels des Halbfinals.

510.8 aufgehoben

510.9 Schweizer Mannschaftsmeister der NLB und der NLC

510.9.1 NLB: Die beiden Sieger der Finalsspiele der NLB Damen und Herren erhalten den Titel «Schweizer Mannschaftsmeister der NLB» ihrer Serie. Sind die beiden Gruppenersten der NLB ebenfalls in der Auf-/Abstiegsrunde STTL/NLB vertreten, werden anstelle des Entscheidungsspiels die beiden Direktbegegnungen der Auf-/Abstiegsrunde für die Vergabe des Titels «Schweizer Mannschaftsmeister der NLB» gewertet. Bei Sieggleichheit nach dem Hin- und Rückspiel findet ein drittes Spiel statt, wobei die Mannschaft Heimrecht hat, welche gemäss Los zuerst Heimrecht hatte. Bei einem Unentschieden anlässlich des dritten Spiels gelten der Reihe nach die Differenz der gewonnen und verlorenen Sätze und dann der gewonnen und verlorenen Punkte.

Zusatzbestimmungen Sportreglement

510.9.2 NLC: Der Sieger der Finals Spiele der NLC erhält den Titel «Schweizer Mannschaftsmeister der NLC».

510.9.3 Für die Schweizer Mannschaftsmeister der NLB und NLC werden keine Medaillen vergeben.

510.10 Bestimmung der aufstiegsberechtigten Mannschaften

510.10.1 Nach Abschluss der Gruppenmeisterschaft, allfälliger Play-off-Spiele und Ablauf des Rückzugstermins wird in Berücksichtigung aller Abstiege gemäss Art. 510.12 sowie der freiwilligen Abstiege, Rückzüge, Aufstiegsverzichte und Fusionen eine Liste der aufstiegsberechtigten Mannschaften erstellt, um die Kandidaten für den Aufstieg bzw. die Beteiligung an den Auf-/Abstiegsspielen zu ermitteln.

510.11 Aufstieg allgemein

510.11.1 aufgehoben

510.11.2 Die Aufstiegsberechtigung entfällt für die Mannschaft eines Clubs, der sein Mannschaftskontingent gemäss Art. 510.1.3 in der höheren Liga – nach Berücksichtigung der Abstiege – ausgeschöpft hat. Diesfalls wird der Nächstplatzierte der Gruppe, dessen Club sein Mannschaftskontingent nicht ausgeschöpft hat, aufstiegsberechtigt.

510.11.3 Im Falle des Verzichts auf den Aufstieg (Art. 50.11) und des Abstiegs wegen des ausgeschöpften Mannschaftskontingents (Art. 510.12.3) steigen so viele Mannschaften auf, welche nötig sind, um die NL-Gruppen zu vervollständigen. Massgebend ist die Schlussrangliste der Aufstiegsrunden resp. Auf-/Abstiegsspiele oder die Liste der aufstiegsberechtigten Mannschaften. Sind weitere Plätze zu besetzen, müssen zwischen den nächstplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaften in den NL-Gruppen Aufstiegsrunden resp. Aufstiegsspiele durchgeführt werden.

510.11.4 Wenn mehrere Mannschaften desselben Clubs in derselben Gruppe einer Aufstiegsrunde teilnehmen, sind die Wettkämpfe dieser Mannschaften gegeneinander so früh wie möglich auszugetragen.

510.12 Abstieg allgemein

510.12.1 Der Letzte jeder NL-Gruppe steigt in die tiefere Liga ab.

Zusätzlich steigen ab:

– NLB Herren und NLC Herren: die Vorletzten

Der Vorletzte steigt ausnahmsweise dann nicht ab (resp. muss nicht an Auf-/Abstiegsspielen teilnehmen), wenn eine Mannschaft

Zusatzbestimmungen Sportreglement

derselben NL-Gruppe freiwillig absteigt, sich zurückzieht oder strafweise absteigen muss. Dasselbe gilt für den Gruppenletzten, wenn zwei oder mehr Mannschaften derselben NL-Gruppe freiwillig absteigen, sich zurückziehen oder strafweise absteigen müssen.

- 510.12.2 Eine Mannschaft steigt Ende der Saison strafweise ab, wenn sie
- pro Saison mehr als zwei Forfaitniederlagen wegen Nichtantretens aufweist. Sie ist trotzdem verpflichtet, die MM zu Ende zu spielen.
 - am letzten Spiel oder an der letzten Spielrunde der Gruppenmeisterschaft nicht teilnimmt.
- 510.12.3 Ist der Club einer absteigenden Mannschaft bereits mit der maximalen Anzahl Mannschaften gemäss Art. 510.1.3 in der tieferen Liga vertreten, muss aus dieser Liga eine vom betroffenen Club zu bezeichnende Mannschaft absteigen, welche nicht auf einem aufstiegsberechtigten Platz liegt.

510.13 aufgehoben

510.14 Aufstieg in die NLB Herren

- 510.14.1 Die ersten vier der aufstiegsberechtigten Mannschaften aus den NLC-Finalspielen steigen in die NLB auf.

510.15 Aufstieg in die NLB Damen und NLC Herren

- 510.15.1 Für den Aufstieg in die NLB Damen und NLC Herren wird eine Aufstiegsrunde ausgetragen, an welcher zwei aufstiegsberechtigten Mannschaften pro RV teilnehmen dürfen.
- 510.15.2 In der Aufstiegsrunde wird in Gruppen nach dem Spielsystem gemäss Art. 50.2.2 und der Punkteverteilung gemäss Art. 50.3.1 gespielt. Innerhalb jeder Gruppe wird nach dem System «jeder gegen jeden, in einer einfachen Runde» gespielt.
- 510.15.3 Austragungsmodus der Aufstiegsrunde bei den Herren:
- Bei 16, 15, 14 oder 13 teilnehmenden Mannschaften wird in vier Gruppen gespielt (A-D). Die Mannschaften werden gemäss Stärke in die Gruppen gelost, wobei nicht zwei Mannschaften aus dem gleichen RV in der gleichen Gruppe sein dürfen. Die ersten beiden Mannschaften pro Gruppe steigen in die NLC auf. Sind weitere Plätze zu besetzen, spielen die Drittplatzierten in einer neuen Gruppe zusammen; bei zusätzlichem Bedarf gilt dasselbe für die Viertplatzierten.
 - Bei 12, 11, 10 oder 9 teilnehmenden Mannschaften wird in drei Gruppen (A-C) gespielt. Die Mannschaften werden gemäss Stärke in die Gruppen gelost, wobei nicht zwei Mannschaften

Zusatzbestimmungen Sportreglement

aus dem gleichen RV in der gleichen Gruppe sein dürfen. Die ersten beiden Mannschaften pro Gruppe steigen in die NLC auf. Die Gruppendritten ermitteln anschliessend in einer neuen Gruppe die beiden letzten Aufsteiger in die NLC.

- Deckt sich die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften mit der Anzahl Aufstiegsplätze, wird auf die Austragung einer Aufstiegsrunde verzichtet.

510.15.4 Austragungsmodus der Aufstiegsrunde bei den Damen:

- Bei 16, 15, 14 oder 13 teilnehmenden Mannschaften wird in vier Gruppen gespielt (A-D). Die Mannschaften werden gemäss Stärke in die Gruppen gelost, wobei nicht zwei Mannschaften aus dem gleichen RV in der gleichen Gruppe sein dürfen. Die Gruppenersten ermitteln anschliessend in einer neuen Gruppe die beiden Aufsteiger in die NLB.
- Bei 12, 11, 10, 9, 8 oder 7 teilnehmenden Mannschaften wird in zwei Gruppen gespielt (A, B) mit je maximal 6 Mannschaften. Die Mannschaften werden gemäss Stärke in die Gruppen gelost, wobei nicht zwei Mannschaften aus dem gleichen RV in der gleichen Gruppe sein dürfen. Die beiden Gruppenersten steigen in die NLB auf.
- Bei bis zu 6 teilnehmenden Mannschaften wird in einer Gruppe gespielt. Der Gruppenerste und der Gruppenzweite steigen in die NLB auf.
- Sind mehr als 2 Plätze zu besetzen, steigen die nächstplatzierten in den Gruppen entsprechend der Anzahl freier Plätze ebenfalls auf.

510.15.5 Die für die Aufstiegsrunden zur NLB Damen und zur NLC Herren qualifizierten Mannschaften der 1. Liga sind spätestens bis zum 30. April (Poststempel) der Geschäftsstelle STT zu melden. Später eingehende Anmeldungen dürfen nicht mehr angenommen werden, die Plätze des säumigen RV werden nicht besetzt. Alle weiteren Bestimmungen zur Ermittlung der teilnahmeberechtigten Mannschaften der 1. Liga sind im SpR RV zu regeln.

510.16 NL-Richtlinien

510.16.1 Im Übrigen sind die durch die NL-Versammlung erlassenen Richtlinien verbindlich.

Zusatzbestimmungen Sportreglement

520 Mannschaftsmeisterschaft der STTL

520.1 STTL-Gruppen

- 520.1.1 Die STTL Men besteht aus 8 Mannschaften und die STTL Women aus 6 Mannschaften.
- 520.1.2 Ein Club darf nur mit je einer Mannschaft in der STTL Men und in der STTL Women vertreten sein.

520.2 Mannschaften / Spieler

- 520.2.1 Eine Mannschaft setzt sich aus 3 bis 5 Spielern zusammen.
- 520.2.2 Die Mannschaft ist verpflichtet, ab Spielbeginn vollständig anzutreten. Auf jeden Fall müssen alle Spieler auf dem Matchblatt aufgeführt sein. Nichtbefolgen dieser Vorschrift wird automatisch mit einer Forfaitniederlage bestraft.
- 520.2.3 Ein Spieler, der auf dem Matchblatt eingetragen ist und sich während des Einspielens oder des Wettkampfes verletzt, gilt als angetreten.
- 520.2.4 Alle Stammspieler einer Mannschaft, die nicht mindestens 50% der Mannschaftswettkämpfe der Gruppenmeisterschaft und Entscheidungsspielen der Gruppenmeisterschaft entweder eingesetzt wurden oder während dem Spiel anwesend waren (Vermerk auf dem Matchblatt), verlieren ihre Einsatzberechtigung für Auf-/Abstiegsspiele bzw. Auf-/Abstiegrunden, Play Off und Play Out.
- 520.2.5 In einem Wettkampf darf pro Mannschaft nur ein Spieler eine Lizenz mit dem Vermerk «E» besitzen.
- 520.2.6 Wird in der STTL Women und Men ein Spieler mit einer Klassierung C10 und kleiner eingesetzt, wird eine Busse gemäss FR STTL ausgesprochen. Damenmannschaften der STTL sind von dieser Busse in der ersten Saison nach ihrem Aufstieg befreit. Ein Forfait nach Art. 50.8.1 entfällt. Die Regelung gilt nicht für die Aufstiegsrunde NLB/STTL.
- 520.2.7 Jeder gemeldete Stammspieler einer STTL-Mannschaft, welcher während der Saison den Club wechselt, darf nicht mehr als Stammspieler gelten, sondern ist durch einen anderen Spieler zu ersetzen, der ab Erteilung der Freigabe des ehemaligen Stammspielers, sofort als neuer Stammspieler gilt. Dieser Spieler darf nicht höher klassiert sein als der frühere Stammspieler, es sei denn, er ersetzt den bisher höchstklassierten Spieler im Sinne von Art. 50.4.9.
- 520.2.8 Der bisherige STTL-Stammclub hat den Transfer und/oder die Erteilung jeder Freigabe für einen gemeldeten Stammspieler sowie

Zusatzbestimmungen Sportreglement

den neuen Stammspieler unverzüglich dem STTL-Sekretariat zu melden.

520.2.9 Der bisherige gemeldete STTL-Stammspieler hat seinen Transfer unverzüglich dem STTL-Sekretariat zu melden.

520.2.10 Die Mitteilung des STTL-Stammclubs gemäss Art. 520.2.8 gilt auch als Mitteilung des bisher gemeldeten STTL-Stammspielers gemäss Art. 520.2.9 und umgekehrt.

520.2.11 Für einen Transferspieler darf ein Club der STTL bis spätestens 30. September eine Lizenz für die laufende Saison beantragen.

520.2.12 In den Auf-/Abstiegsspielen bzw. Auf-/Abstiegsrunden, Play Off und Play Out dürfen nur Ersatzspieler im Sinne von Art. 50.4.6 eingesetzt werden, welche zudem für den betroffenen Club in einer tieferen Liga in 50% der MM-Spiele entweder eingesetzt wurden oder während dem Spiel anwesend waren (Vermerk auf dem Matchblatt).

520.3 Spielsystem und Punkteverteilung

520.3.1 Die Gruppenmeisterschaft wird nach Art. 50.2.3 ausgetragen.

520.3.2 Die Punkteverteilung in der Gruppenmeisterschaft erfolgt nach Art. 50.3.2.

520.3.3 Das Spielsystem für die Play Off und die Play Out ist das folgende: Dreiersystem / 5 Spiele, 3 bis 5 Spieler

Der Wettkampf ist in der folgenden verbindlichen Reihenfolge auszugetragen:

Spiel 1 Doppel Spiel 4 A - Z

Spiel 2 A - X Spiel 5 C - X

Spiel 3 B - Y

Der Wettkampf ist beendet, sobald eine Mannschaft 3 Siege erreicht hat. Für das Doppel können zusätzlich 1 bis 2 Spieler eingesetzt werden. Dabei dürfen Spieler A und X nicht für das Doppel nominiert werden.

520.4 Organisation

520.4.1 Die Gruppenmeisterschaft der STTL wird nach Möglichkeit in Doppelrunden gespielt und an Wochenenden ausgetragen. In der STTL Men muss die 14. Runde und in der STTL Women die 10. Runde am gleichen Tag zur gleichen Uhrzeit erfolgen.

520.4.2 Der administrative Ablauf zur Erstellung der Spielpläne ist in den STTL-Richtlinien geregelt.

520.4.3 Das vollständige Matchergebnis ist innerhalb von 2 Stunden nach Ende des Wettkampfes online in click-tt einzugeben. Verantwort-

Zusatzbestimmungen Sportreglement

lich für die fristgerechte Eingabe für alle Meisterschaftsspiele ist der Heimclub. Bei den Auf-/Abstiegsspielen NLB/STTL ist der OSR dafür verantwortlich.

520.5 Spielbedingungen

520.5.1 Während der Wettkämpfe ist jede optisch und/oder akustisch störende Tätigkeit im Spiellokal untersagt. Die Durchführung anderer Wettkämpfe und der Trainingsbetrieb sind nicht gestattet.

520.5.2 Die Wettkämpfe sind in einheitlicher Spielbekleidung in den Club- bzw. Mannschaftsfarben auszutragen.

520.6 Ranglisten

520.6.1 Für die Ermittlung der Ranglisten in der Gruppenmeisterschaft der STTL Men und STTL Women gelten der Reihe nach:

- die Mannschaftspunkte
 - die Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen
 - die Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen
 - die Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Punkten
- Mannschaften, die nach Berücksichtigung all dieser Kriterien immer noch gleichstehen, müssen ein Entscheidungsspiel oder eine Entscheidungsrunde austragen, wenn die Teilnahme an den Play Off oder Play Out im Spiele steht.

520.6.2 Die STTL bestimmt die Spielorte für Entscheidungsspiele und Entscheidungsrunden. Für ein Entscheidungsspiel ist ein neutraler Spielort auszuwählen. Eine Entscheidungsrunde kann an einem neutralen Spielort stattfinden oder sie kann in einer Runde mit gleich vielen Heim- und Auswärtsspielen durchgeführt werden. Ergibt sich eine ungleiche Zahl von Heim und Auswärtsspielen, wird für jede Mannschaft ein Spiel an einem neutralen Spielort angesetzt.

520.6.3 Die Rangliste bei Entscheidungsrunden sowie Auf-/Abstiegsrunden wird wie folgt bestimmt:

Sind zwei oder mehrere Mannschaften punktgleich, so wird aus ihren direkten Begegnungen eine getrennte Rangliste erstellt. Dabei gelten der Reihe nach:

- die Mannschaftspunkte
- die Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen
- die Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen
- die Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Punkten
- das Los

Zusatzbestimmungen Sportreglement

520.7 Austragungsmodus

- 520.7.1 Die 8 Mannschaften der STTL Men und die 6 Mannschaften der STTL Women spielen die Gruppenmeisterschaft in Vor- und Rückrunde. Nach der Rückrunde (und ev. Entscheidungsspielen) spielen sowohl bei den Herren als auch bei den Damen die ersten vier Mannschaften um den Schweizer Mannschaftsmeistertitel gemäss Art. 520.8ff. Bei den Herren spielen zudem die sechst- und siebtklassierten Mannschaften ein Play Out um den Ligaerhalt gemäss Art. 520.10ff. Die restlichen Mannschaften beenden die MM mit ihrem letzten Spiel der Gruppenmeisterschaft.

520.8 Schweizer Mannschaftsmeister

- 520.8.1 Der Schweizer Mannschaftsmeister wird bei den Damen und Herren wie folgt ermittelt:

Nach der Gruppenmeisterschaft der STTL spielen die ersten vier Mannschaften im Play Off in Hin- und Rückspielen um den Schweizer Mannschaftsmeistertitel. Die Teilnahme ist obligatorisch. Halbfinal: In den Halbfinals spielen der Erste gegen den Vierten und der Zweite gegen den Dritten der Gruppenmeisterschaft. Bei Sieggleichheit nach den Hin- und Rückspielen - ohne Rücksicht der Höhe der Siege - findet ein drittes Spiel statt. Das Recht auf das Heimspiel steht der in der Gruppenmeisterschaft gemäss Art. 520.6.1 besser platzierten Mannschaft zu.

Final: Im Play Off Final ist der Schweizer Mannschaftsmeistertitel in einem Spiel (am Samstag an einem neutralen Spielort so weit wie möglich) zu ermitteln.

- 520.8.2 Die nach der Gruppenmeisterschaft besser klassierte Mannschaft kann wählen, ob sie zuerst das Heim- oder das Auswärtsspiel austrägt.
- 520.8.3 Die Sieger der Play Off Finals Spiele erhalten den Titel «Schweizer Mannschaftsmeister» ihrer Serie.
- 520.8.4 Die erst- und zweitplatzierten Mannschaften bei den Damen und bei den Herren erhalten je drei Medaillen von STT. Eine vierte Medaille wird vergeben, wenn ein vierter Spieler einen Teil der MM bestritten hat.

520.9 Bestimmung der aufstiegsberechtigten Mannschaften

- 520.9.1 Der STTL-Vorstand prüft die gemäss Art. 510.10.1 vollständigen Anträge der aufstiegsberechtigten NLB-Mannschaften, ob die betroffenen Clubs zusätzlich zu den sportlichen Kriterien (inklusive

Zusatzbestimmungen Sportreglement

Art. 510.11.2 und 510.11.3) die folgenden Anforderungen in der Nachwuchsförderung und in der Logistik erfüllen:

- Angebot eines Nachwuchstrainings im Rahmen von J+ S (ein im Vorjahr abgeschlossener sowie ein im aktuellen Jahr laufender Kurs)

- Teilnahme einer Mannschaft an den Nachwuchs MM (Regionalmeisterschaft, Qualifikationen der Regionalverbände oder nationale Finalrunde)

- Lizenzierung mindestens eines U15-Spielers oder jünger, der in der laufenden Saison für den Club in der Mannschaftsmeisterschaft gespielt hat.

- Technische Sicherstellung der Spielübertragung (gemäss Formular «Überprüfung der Bedingungen für das Spielen in der STTL»)

- Einhaltung der Kriterien wirtschaftlicher Solidität (gemäss Formular «Überprüfung der Bedingungen für das Spielen in der STTL»)

520.9.2 Sind alle obigen Kriterien für einen Aufstieg in die STTL am ersten Tag der Playoff der laufenden Saison erfüllt, so bezeichnet der STTL-Vorstand die direkten Aufsteiger in die STTL.

520.9.3 Wenn eine oder mehrere NLB-Mannschaften die Kriterien gemäss Art. 520.9.1 nicht vollständig erfüllen, können NLB-Mannschaften geprüft werden, die nicht direkt für den Aufstieg qualifiziert sind. Erfüllt keine Mannschaft der NLB die Anforderungen gemäss Artikel 520.9.1 vollständig, muss der STTL-Vorstand die Mannschaften bezeichnen, die aufstiegsberechtigt sind, und bis zum ersten Tag der Playoffs die Bezeichnungen sowie eine schriftliche Begründung an alle Beteiligten kommunizieren.

520.9.4 Die Clubs, die in der aktuellen Saison in der STTL spielen und beabsichtigen, dies in der nachfolgenden Saison auch zu tun, müssen gemäss Artikel 520.9.2 bis zum ersten Tag der Playoffs der aktuellen Saison vom STTL-Vorstand als teilnahmeberechtigt bezeichnet werden. Wird eine Mannschaft als nicht teilnahmeberechtigt bezeichnet, steigt sie per Ende der aktuellen Saison ab. Es werden keine Nachfristen gewährt.

520.10 Auf-/ Abstieg STTL Men und Women

520.10.1 Die erste aufstiegsberechtigte Mannschaft der NLB steigt in die STTL auf und ersetzt den Letzten der STTL, der abstiegt. Die zweite aufstiegsberechtigte Mannschaft der NLB bestreitet Auf-/ Abstiegs Spiele gemäss den nachstehenden Bestimmungen.

Zusatzbestimmungen Sportreglement

- 520.10.2 Bei den Damen spielt die zweite aufstiegsberechtigte Mannschaft der NLB ein Hin- und Rückspiel gegen den Vorletzten der STTL Women, wobei das Los diejenige Mannschaft bestimmt, welche zuerst das Heimrecht hat. Die Siegermannschaft dieser Auf-/Abstiegsspiele steigt in die STTL auf oder verbleibt in der STTL.
- 520.10.3 Nach der Gruppenmeisterschaft in der STTL Men spielen die sechst- und siebtklassierten Mannschaften im Play Out in Hin- und Rückspielen um den Ligaerhalt. Die Teilnahme ist obligatorisch. Der Verlierer spielt in der Folge ein Hin- und Rückspiel gegen die zweite aufstiegsberechtigte Mannschaft der NLB, wobei das Los diejenige Mannschaft bestimmt, welche zuerst das Heimrecht hat. Die Siegermannschaft dieser Auf-/Abstiegsspiele steigt in die STTL auf oder verbleibt in der STTL.
- 520.10.4 Bei Sieggleichheit nach den Hin- und Rückspielen - ohne Rücksicht der Höhe der Siege - im Play Out und den Auf-/Abstiegsspielen STTL/NLB findet ein drittes Spiel statt. Das Recht auf das Heimspiel steht für die Play Out-Spiele der in der Gruppenmeisterschaft gemäss Art. 520.6.1 besser platzierten Mannschaft zu, und für die anderen Spiele der Mannschaft, die zuerst das Heimrecht hatte. Alle Spiele werden nach dem Spielsystem gemäss Art. 520.3.3 und der Punkteverteilung gemäss Art. 520.3.4 ausgetragen.

520.11 STTL-Richtlinien

- 520.11.1 Im Übrigen sind die von der STTL erlassenen Richtlinien verbindlich.

Zusatzbestimmungen Sportreglement

520.12 Überprüfung der Bedingungen für das Spielen in der STTL

Der Tischtennisclub:

vertreten durch:

(und)

mit rechtsgültiger Unterschrift/mit rechtsgültigen Unterschriften
gemäss dem Club-Statutenartikel,

stellt am das Gesuch, als mögliche

STTL-Mannschaft für die folgende Saison überprüft zu werden.

1. Angebot eines Nachwuchstrainings im Rahmen von J+ S (ein im Vorjahr abgeschlossener sowie ein im aktuellen Jahr laufender Kurs)

Aktuelle Saison: Ja Nein

Vorsaison: Ja Nein

Unterlagen: Kopie der Zahlungsverfügung vom BASPO

2. Teilnahme einer Mannschaft an den Nachwuchs MM (Regionalmeisterschaft, Qualifikationen der Regionalverbände oder nationale Finalrunde)

Aktuelle Saison: Ja Nein

Unterlagen: Auszug aus click-tt

3. Lizenzierung mindestens eines U15-Spielers oder jünger, der in der laufenden Saison für den Club in der Mannschaftsmeisterschaft gespielt hat.

Aktuelle Saison: Ja Nein

Unterlagen: Auszug aus click-tt

4. Technische Sicherstellung der Spielübertragung

Der Saal verfügt über eine stabile 5G-Verbindung, ein WLAN oder eine herkömmliche Ethernet-Internetleitung.

5G: Ja Nein

Geschwindigkeit Upload:

Geschwindigkeit Download:

WLAN Ja Nein

Geschwindigkeit Upload:

Geschwindigkeit Download:

Ethernet: Ja Nein

Zusatzbestimmungen Sportreglement

Es stehen Steckdosen und ausreichend Platz in den Boxen zur Verfügung, um eine Kamera zu installieren (1 m²).

Ja

Nein

5. Einhaltung der Kriterien wirtschaftlicher Solidität

Liquiditätsgrad $2 > 100\%$

$((\text{Liquide Mittel} + \text{Förderung}) / \text{Kfr Schulden}) * 100$

Liquiditätsgrad:

Unterlagen: Genehmigte Jahresrechnung der Vorsaison und Protokoll der genehmigenden Versammlung

Regelmässige Bezahlung der Spieler, der Sozialabgaben und der Quellensteuern.

Unterlagen:

- Schriftliche Erklärung jedes Spielers (STTL oder NLB), die maximal 30 Tage alt ist, ob der Club mit den Zahlungen im Reinen ist.
- Bestätigung der Zahlung der AHV oder Erklärung, weshalb der Spieler nicht bei der AHV eingetragen ist.
- Bestätigung der Zahlung der Quellensteuer oder Erklärung, weshalb der Spieler nicht bei der Quellensteuer eingetragen ist.

Massgebliche Fakten: Sollte zwischen dem Datum der eingereichten Unterlagen und dem ersten Tag der Playoffs ein Ereignis eintreten, das einen massgeblichen Einfluss auf die Finanzen des Vereins hat, ist dieser verpflichtet, dies unverzüglich zu melden. Ebenso ist das STTL-Sekretariat berechtigt, dies zu verlangen.

Die Prüfung dieser Dokumente durch das STTL-Sekretariat kann bis zu 10 Arbeitstage dauern. Es liegt in der Verantwortung der Clubs, die Unterlagen rechtzeitig einzureichen.

Ort:

Datum:

Unterschriften:

540 Finalrunde Nachwuchs Mannschaftsmeisterschaften

540.1 Austragungsmodus

540.1.1 An der Nationalen Finalrunde können höchstens 8 Mannschaften pro Nachwuchsserie teilnehmen. Die 8 Plätze sind für die Regionalmeister der RV reserviert. Die RV können ausserdem zusätzliche Mannschaften melden. Sind die Regionalmeister nicht gemeldet, werden sie nicht automatisch durch Teams jenes RV ersetzt, sondern durch das nächste klassierungsmässig höchste Team. Die allfälligen freien Plätze für die Finalrunden sind für jene zusätzlichen Mannschaften reserviert, bei denen die Summe der Klassierungszahlen der Spieler am höchsten ist. Ist die Summe der Klassierungszahlen der Spieler der besten zusätzlichen Mannschaften gleich, werden die Plätze nach folgenden Kriterien zugewiesen:

- Die Mannschaft des RV, welcher unter den bereits qualifizierten Mannschaften am wenigsten vertreten ist
- das Los

540.1.2 Die Gruppeneinteilung für eine Nachwuchsserie ist wie folgt geregelt:

- Bei 8, 7 oder 6 teilnehmenden Mannschaften wird in der Vorrunde in zwei Gruppen gespielt mit je maximal 4 Mannschaften. Die Mannschaften werden gemäss Stärke in die Gruppen gelost, wobei nicht zwei Mannschaften aus dem gleichen RV in der gleichen Gruppe sein sollen.
- Bei 4 oder 5 teilnehmenden Mannschaften wird in einer Gruppe gespielt.
- Die Mindestteilnehmerzahl in einer Nachwuchsserie beträgt 4 Mannschaften.
- In der Gruppe spielen die Mannschaften jeder gegen jeden in einer einfachen Runde.

540.1.3 Auslosung und Setzung der zu bildenden Gruppen erfolgen aufgrund der Summe der Klassierungspunkte der 3 höchstklassierten Spieler einer Mannschaft, wobei der Titelverteidiger auf Platz 1 gesetzt wird.

540.1.4 Die Rangliste bei den Gruppenspielen der Vorrunde wird wie folgt festgelegt:

Sieger ist diejenige Mannschaft, die am meisten Mannschaftspunkte erreicht. Sind zwei oder mehr Mannschaften punktgleich,

Zusatzbestimmungen Sportreglement

so wird aus ihren direkten Wettkämpfen eine getrennte Rangliste erstellt. Dabei gelten in der Reihe nach:

- Mannschaftspunkte
- Differenz der gewonnenen und verlorenen Spiele
- Differenz der gewonnenen und verlorenen Sätze
- Differenz der gewonnenen und verlorenen Punkte
- das Los

540.1.5 Finalrunde

Anschliessend an die Gruppenspiele der Vorrunde wird eine Finalrunde in zwei Runden gespielt. Dazu werden die folgenden Paarungen angesetzt:

1. Runde	Spiel 1	1. Gruppe A	2. Gruppe B
	Spiel 2	1. Gruppe B	2. Gruppe A
	Spiel 3	3. Gruppe A	4. Gruppe B
	Spiel 4	3. Gruppe B	4. Gruppe A
2. Runde:	Spiel 5	Sieger aus Spiel 1	Sieger aus Spiel 2 (Finalspiel)
	Spiel 6	Verlierer aus Spiel 1	Verlierer aus Spiel 2 (Spiel um 3. Platz)
	Spiel 7	Sieger aus Spiel 3	Sieger aus Spiel 4
	Spiel 8	Verlierer aus Spiel 3	Verlierer aus Spiel 4

540.2 Spielsystem

540.2.1 Der Wettkampf ist nach dem Dreiersystem gemäss Art. 50.2.3 auszutragen.

540.2.2 Die Punkteverteilung erfolgt nach Art. 50.3.2.

540.3 Organisation

540.3.1 Die Organisation der nationalen Finalrunde Nachwuchs untersteht der Geschäftsführung STT. Interessierte Ausrichter können sich bei der Geschäftsführung STT um die Ausrichtung der Finalrunde bewerben.

550 Finalrunde Senioren Mannschaftsmeisterschaften

550.1 Austragungsmodus

550.1.1 Für die nationale Finalrunde kann jeder RV pro Seniorensérie eine Mannschaft melden.

550.1.2 Bei bis zu 5 teilnehmenden Mannschaften wird in einer Gruppe jeder gegen jeden in einer einfachen Runde gespielt. Bei 6-8 teilnehmenden Mannschaften wird in zwei Gruppen mit 3 bzw. 4 Mannschaften je Gruppe gespielt. Die Erst- und Zweitplatzierten

Zusatzbestimmungen Sportreglement

der beiden Gruppen qualifizieren sich für die Halbfinalspiele, die über Kreuz ausgetragen werden. Die beiden Sieger spielen dann den ersten und zweiten Platz aus, die beiden Verlierer den dritten und vierten Platz. Die Plätze 5-8 können analog ausgespielt werden.

550.1.3 Auslosung und Setzung erfolgen aufgrund der Summe der Klassierungspunkte der drei bestklassierten Spieler einer Mannschaft, wobei der Titelverteidiger auf Platz 1 gesetzt wird.

550.1.4 Die Rangliste bei den Gruppenspielen wird wie folgt festgelegt: Sieger ist diejenige Mannschaft, die am meisten Mannschaftspunkte erreicht.

Sind zwei oder mehr Mannschaften punktgleich, so wird aus ihren direkten Wettkämpfen eine getrennte Rangliste erstellt. Dabei gelten in der Reihe nach:

- Mannschaftspunkte
- Differenz der gewonnenen und verlorenen Spiele
- Differenz der gewonnenen und verlorenen Sätze
- Differenz der gewonnenen und verlorenen Punkte
- das Los

550.2 Spielsystem

550.2.1 Der Wettkampf ist nach dem Dreiersystem gemäss Art. 50.2.3 auszutragen.

550.2.2 Die Punkteverteilung erfolgt nach Art. 50.3.2.

550.3 Organisation

550.3.1 Die Organisation der nationalen Finalrunde Senioren untersteht der Geschäftsführung STT. Interessierte Ausrichter können sich bei der Geschäftsführung STT um die Ausrichtung der Finalrunde bewerben.

560 Schweizer Cup

560.1 Austragungsmodus

560.1.1 Der Schweizer Cup wird in direkter Ausscheidung (KO System) durchgeführt.

560.1.2 Der Wettbewerb wird in Vorrunden, drei Hauptrunden, Achtel-, Viertel-, Halbfinal und Final ausgetragen. Viertel-, Halbfinal und Final werden an einem Tag am selben Wettkampfort ausgetragen.

560.1.3 Die Einzel- und Doppelspiele werden über 3 Gewinnsätze ausgetragen.

Zusatzbestimmungen Sportreglement

- 560.1.4 Die Clubs greifen je nach Ligazugehörigkeit gestaffelt in den Wettbewerb ein:
- Clubs der Regionalligen in den Vorrunden
 - NLC-Clubs in der ersten Hauptrunde
 - NLB-Clubs in der zweiten Hauptrunde
 - STTL-Clubs in der dritten Hauptrunde
- 560.1.5 Die Clubs werden nach geographischen Gesichtspunkten, jedoch ungeachtet der RV-Grenzen, in ungefähr gleich grosse Zonen eingeteilt. In den Vorrunden werden acht, in der 1. und 2. Hauptrunde vier und in der 3. Hauptrunde zwei Zonen gebildet. Ab Achtelfinal wird ohne Zoneneinteilung ausgelost.
- 560.1.6 Die Auslosung erfolgt für jede Runde neu. Die NL-Clubs werden beim ersten Einsatz gesetzt. Die Clubs aus der tieferen Liga haben Heimspiel.

560.2 Mannschaften und Spieler

560.2.1 Eine Mannschaft besteht aus sechs Spielern, wobei nur ein Spieler mit «E»-Vermerk eingesetzt werden darf.

560.2.2 Der Wettkampf wird mit zwölf Einzeln und drei Doppeln in folgender verbindlicher Reihenfolge ausgetragen:

Spiel 1	A - V	Spiel 9	Doppel 3 - 3
Spiel 2	B - U	Spiel 10	A - U
Spiel 3	C - X	Spiel 11	B - V
Spiel 4	D - W	Spiel 12	C - W
Spiel 5	E - Z	Spiel 13	D - X
Spiel 6	F - Y	Spiel 14	E - Y
Spiel 7	Doppel 1 - 1	Spiel 15	F - Z
Spiel 8	Doppel 2 - 2		

Es werden alle möglichen Spiele ausgetragen mit der Ausnahme, dass im Viertel-, Halbfinal und Final der Wettkampf beendet ist, sobald der Sieger feststeht.

- 560.2.3 Die Spieler müssen nach der Spielstärke (Klassierung) in der Reihenfolge A, B, C, D, E, F bzw. U, V, W, X, Y, Z im Matchblatt eingetragen werden. Für Damen gilt die Herrenklassierung.
- 560.2.4 Die Zusammensetzung der Doppelpaare ist frei. Sie sind in der Reihenfolge ihrer Klassierungssumme im Matchblatt einzutragen.
- 560.2.5 Eine Mannschaft ist mit fünf Spielern noch spielberechtigt.

560.3 Forfait

560.3.1 Eine Mannschaft, die ihr Cupspiel dem SpR STT zuwiderhandelnd bestreitet, verliert das betreffende Spiel forfait.

Zusatzbestimmungen Sportreglement

- 560.3.2 Hat eine Mannschaft zwei oder mehr Wettkämpfe unkorrekt ausgetragen und wird der Fehler erst nachträglich bemerkt, wird nur das letzte Spiel nach Bekanntwerden des Verstosses zugunsten des Gegners forfait erklärt. Ist nach Bemerken des Verstosses die fehlbare Mannschaft schon ausgeschieden, bleiben die Forfaitentscheidungen ohne Einfluss auf den Spielplan. Die Forfaitbussen für unkorrekt ausgetragene Spiele sind im FR STT festgelegt.

560.4 Titel und Preise

- 560.4.1 Der Sieger des Finals erhält den Titel «Cupsieger» und den Wanderpreis von STT. Medaillen von STT erhalten alle Spieler der beiden Final-Mannschaften, welche mindestens einen der letzten drei Wettkämpfe bestritten haben.

900 Anhänge

- 901 Turniertabellen KO System
- 902 Turniertabellen Doppel KO System
- 903 Gemischte Turnierformel I
- 904 Gemischte Turnierformel II
- 905 Schema Mannschaftsmeisterschaft
- 906 Spielfolge RLT

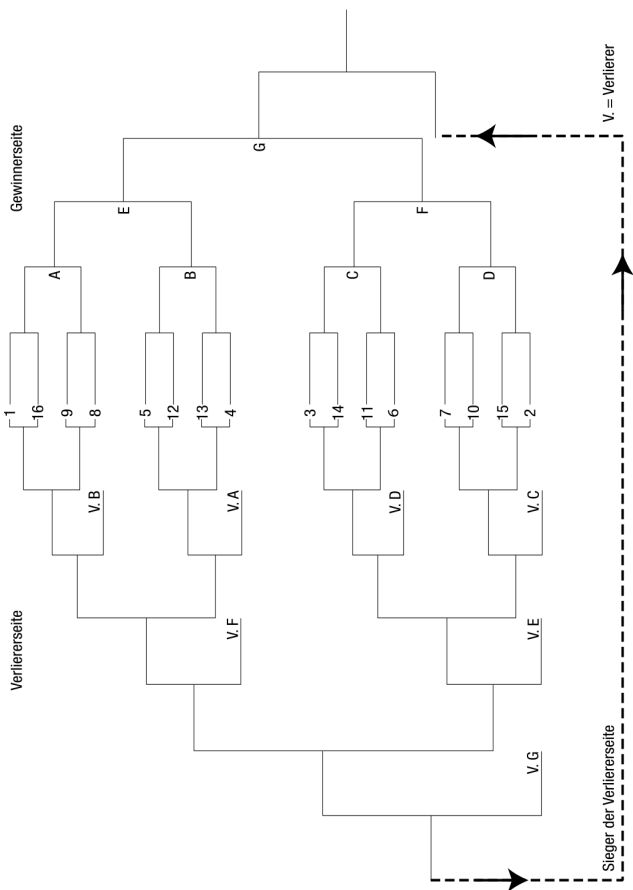
Anhang Sportreglement

901 Turniertabellen KO System

Eingesetzte Spieler

1-8	9-16	17-32	33-64		65-128			
			(2 Tabellen)		(4 Tabellen)			
			1. Tab.	2. Tab	1. Tab.	2. Tab	3. Tab	4. Tab
1	1	1	1	3	1	5	3	7
		32	64	62	128	124	126	122
		17	33	35	65	69	67	71
		16	32	30	64	60	62	58
		9	17	19	33	37	35	39
8	8	24	48	46	96	92	94	90
		25	49	51	97	101	99	103
		8	16	14	32	28	30	26
		5	9	11	17	21	19	23
		28	56	54	112	108	110	106
5	5	21	41	43	81	85	83	87
		12	24	22	48	44	46	42
		13	25	27	49	53	51	55
		20	40	38	80	76	78	74
		29	57	59	113	117	115	119
4	4	4	8	6	16	12	14	10
		3	5	7	9	13	11	15
		30	60	58	120	116	118	114
		19	37	39	73	77	75	79
		14	28	26	56	52	54	50
3	3	11	21	23	41	45	43	47
		22	44	42	88	84	86	82
		27	53	55	105	109	107	111
		6	12	10	24	20	22	18
		7	13	15	25	29	27	31
6	6	26	52	50	104	100	102	98
		23	45	47	89	93	91	95
		10	20	18	40	36	38	34
		15	29	31	57	61	59	63
		18	36	34	72	68	70	66
7	7	31	61	63	121	125	123	127
		2	4	2	8	4	6	2
		2	4	2	8	4	6	2
		2	4	2	8	4	6	2
		2	4	2	8	4	6	2

902 Turniertabellen Doppel K0 System



Anhang Sportreglement

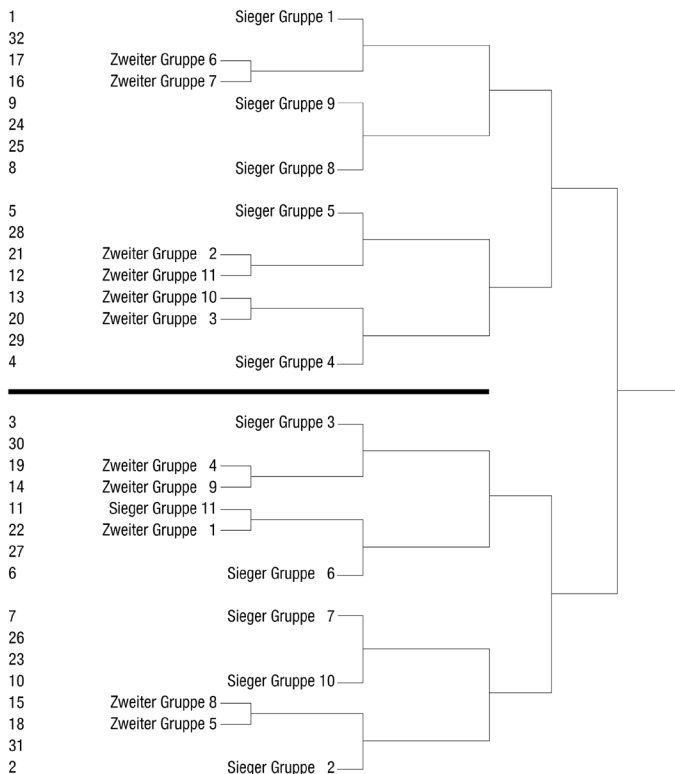
903 Turniertabellen (Gemischte Turnierformel I)

Gruppe Nr.	Gruppenspiele	Endrunde	
1	1 = A 32 = B 17 = C 16 = D	A-B	Sieger Gruppe 1
		C-D	
		A-C	
		B-D	
		A-D	
8	9 = A 24 = B 25 = C 8 = D	B-C	Sieger Gruppe 8
		A-B	
		C-D	
		A-C	
		B-D	
5	5 = A 28 = B 21 = C 12 = D	A-D	Sieger Gruppe 5
		B-C	
		A-B	
		C-D	
		A-C	
4	13 = A 20 = B 29 = C 4 = D	B-D	Sieger Gruppe 4
		A-D	
		B-C	
		A-B	
		C-D	
3	3 = A 30 = B 19 = C 14 = D	A-C	Sieger Gruppe 3
		B-D	
		A-D	
		B-C	
		A-B	
6	11 = A 22 = B 27 = C 6 = D	C-D	Sieger Gruppe 6
		A-C	
		B-D	
		A-D	
		B-C	
7	7 = A 26 = B 23 = C 10 = D	A-B	Sieger Gruppe 7
		C-D	
		A-C	
		B-D	
		A-D	
2	15 = A 18 = B 31 = C 2 = D	B-C	Sieger Gruppe 2
		A-B	
		C-D	
		A-C	
		B-D	
		A-D	
		B-C	

Anhang Sportreglement

904 Turniertabellen (Gemischte Turnierformel II)

904.1 Beispiel für 11 Gruppen



Sieger=Gruppenerster/Zweiter = Gruppenzweiter

Die Beschreibung des Auslosungsvorgangs finden Sie unter 904.2 bis 904.6

Anhang Sportreglement

- 904.2 Gemischte Turnierformel mit Qualifikation von zwei Spielern in die Hauptrunde.
- 904.3 44 Spieler / Dies ergibt 11 Gruppen à 4 Spieler
- 904.4 Für die Gruppenspiele werden die Spieler analog Art. 380.6.4 bzw. Anhang 903 auf die 11 Gruppen gelost.
- 904.5 Für die Hauptrunde braucht man demnach 22 Plätze, wozu eine 32er-Turniertabelle benötigt wird.
 Vorerst werden die Gruppenersten analog ihrer Gruppennummern auf die Positionen 1-11 gesetzt. Für die Gruppenzweiten sind die Positionen 12-22 vorgesehen. Dieser Auslosungsvorgang läuft wie folgt ab: Zuerst werden die Gruppenzweiten deren Gruppenerste in der oberen Tabellenhälfte gesetzt sind für die untere Tabellenhälfte vermerkt und aufgelistet. Dasselbe wird analog für die andern Gruppenzweiten vorgenommen.
 In die obere Tabellenhälfte die Gruppenzweiten 11, 10, 7, 6, 3, 2
 In die untere Tabellenhälfte die Gruppenzweiten 9, 8, 5, 4, 1
 Danach sind diese auf die Positionen 12, 13, 16, 17, 20 und 21 für oben, und 14, 15, 18, 19 und 22 für unten in der Turniertabelle zu setzen, wobei diejenigen mit den höheren Gruppennummern höher zu werten sind und so dementsprechend auf die Positionen zu setzen sind.
- 904.6 Dieses Auslosungssystem ist mit der entsprechenden Berechnung für jede Anzahl Gruppen anwendbar.

905 Schema Mannschaftsmeisterschaft

			Nachwuchs			Senioren	
	Herren	Damen	U13	U15	U19	O40	O50
Ligen national	STTL NLB NLC	STTL NLB	Endrunde	Endrunde	Endrunde	Endrunde	Endrunde
Ligen Regional*	1. Liga 2. Liga 3. Liga 4. Liga 5. Liga 6. Liga	1. Liga 2. Liga 3. Liga					

* Die Einteilung in Ligen steht im Ermessen der Regionalverbände

Anhang Sportreglement

906 Spielfolge für RLT

10er Gruppen

1. Runde	6. Runde
A (1) - K (10)	A (1) - E (5)
B (2) - F (6)	B (2) - D (4)
C (3) - G (7)	C (3) - H (8)
D (4) - H (8)	F (6) - K (10)
E (5) - I (9)	G (7) - I (9)

2. Runde	7. Runde
A (1) - I (9)	A (1) - F (6)
B (2) - K (10)	B (2) - C (3)
C (3) - F (6)	D (4) - E (5)
D (4) - G (7)	G (7) - H (8)
E (5) - H (8)	I (9) - K (10)

3. Runde	8. Runde
A (1) - H (8)	A (1) - C (3)
B (2) - I (9)	B (2) - E (5)
C (3) - K (10)	D (4) - I (9)
D (4) - F (6)	F (6) - H (8)
E (5) - G (7)	G (7) - K (10)

4. Runde	9. Runde
A (1) - G (7)	A (1) - B (2)
B (2) - H (8)	C (3) - D (4)
C (3) - I (9)	F (6) - G (7)
D (4) - K (10)	H (8) - I (9)
E (5) - F (6)	E (5) - K (10)

5. Runde
A (1) - D (4)
B (2) - G (7)
C (3) - E (5)
F (6) - I (9)
H (8) - K (10)

8er Gruppen

1. Runde	7. Runde
A (1) - H (8)	A (1) - B (2)
B (2) - E (5)	C (3) - D (4)
C (3) - F (6)	E (5) - F (6)
D (4) - G (7)	G (7) - H (8)

2. Runde
A (1) - G (7)
B (2) - H (8)
C (3) - E (5)
D (4) - F (6)

3. Runde
A (1) - F (6)
B (2) - G (7)
C (3) - H (8)
D (4) - E (5)

4. Runde
A (1) - E (5)
B (2) - F (6)
C (3) - G (7)
D (4) - H (8)

5. Runde
A (1) - D (4)
B (2) - C (3)
E (5) - G (7)
F (6) - H (8)

6. Runde
A (1) - C (3)
B (2) - D (4)
E (5) - H (8)
F (6) - G (7)

6er Gruppen

1. Runde	5. Runde
A (1) - E (5)	A (1) - B (2)
B (2) - D (4)	C (3) - D (4)
C (3) - F (6)	E (5) - F (6)

2. Runde
A (1) - D (4)
B (2) - F (6)
C (3) - E (5)

3. Runde
A (1) - C (3)
B (2) - E (5)
D (4) - F (6)

4. Runde
A (1) - F (6)
B (2) - C (3)
D (4) - E (5)

Partien mit Spieler des gleichen Clubs:

4 Spieler: A, B, D, E

3 Spieler: A, C, E,
B, D, F

2 Spieler: A, E,
B, D,
C, F